Tabelle zur Geschichte der Pädagogik

nebst einem Abriß
der Geschichte des höheren Schulwesens.

Ein Wiederholungsbuch für Seminaristen und Lehrer.

Von

Adelbert Schiel,
Rektor in Hildesheim.

Zweite, vermehrte Auflage.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1914.

370.9
Sch32t2

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.

A. Die vorchristliche Zeit.

I. Die Griechen.

1. Die Erziehung bei den Spartanern.

Um 880 — **Lykurg**, der Gesetzgeber Spartas.

Erziehungsgrundsätze:

1. Das Kind gehört dem Staatsganzen.
2. Zweck der Erziehung ist die Heranbildung tauglicher Krieger und tüchtiger Staatsbürger.

Ausführung dieser Grundsätze:

1. Nur den Kindern der Spartiaten wird eine Erziehung zuteil; Organ der Erziehung ist der Staat.
2. Die Erziehung der Knaben und Mädchen zeigt keinen wesentlichen Unterschied.
3. Die Hauptsache ist Erlangung körperlicher Tüchtigkeit. (Mittel: Abhärtung, Entbehrung und Übung im Pentathlon.)
4. Die geistige Bildung erstrebt Erstarkung des Willens und Unterordnung desselben unter das Staatsgesetz. (Mittel: Musik, Übung in kerniger und körniger Rede, Verehrung der Götter [nur Gewöhnung; Religion ist kein Unterrichtsgegenstand].)

seit 776 olympische Spiele

2. Die athenische Erziehung.

594 (639—559) — **Solon**, der Gesetzgeber Athens.

621 Drakon. 493—449 Perserkriege.

Ziel der Erziehung: Harmonische Ausbildung von Körper und Geist.

Erreichung dieses Zieles.

1. Erziehung und Unterricht sind Privatsache unter Staatsaufsicht.
2. Auch die Familie nimmt teil an der Erziehung.
3. Alle Kinder der Freien besuchen die Schulen.

p 57706

4. Der Unterricht umfaßt:

a) Gymnastik, in Gymnasien und Paläſtren (Turnplätzen) geleitet von Pädotriben,

(Ziel: Kräftigung des Körpers und Erzielung von Anmut und Schönheit in der Bewegung.)

b) Musik beim Kitharisten } Musische Bildung; Trägerinnen die Musen.

c) Lesen, Schreiben und Rechnen beim Grammatisten.

(Lesen nach der Buchstabiermethode; Homers Gedichte, Äsops Fabeln, Hesiods Werke;

Schreiben auf Wachstäfelchen;

Rechnen: Kopf- und Fingerrechnen für den gewöhnlichen Verkehr.)

3. Bedeutende griechische Lehrer.

580—500 **Pythagoras**, von Thales von Milet unterrichtet, Leiter einer Erziehungsanstalt zu Kroton in Süditalien.

529 Stiftung des Pythagoreischen Bundes; Erziehungsanstalt mit festgeregelter Haus- und Tagesordnung. (Exoteriker = Prüflinge; Prüfungszeit drei Jahre; Esoteriker, engere Mitglieder des Bundes, die eigentlichen Schüler und Vertrauten des Meisters.)

469—399 **Sokrates**, „der Prophet des Heidentums".

429 † Perikles. Phidias. Äschylus. Sophokles. Euripides. Anaxagoras. Herodot. Thukydides.

Die Sophisten verneinen eine allgemein gültige Wahrheit; für sie ist der Mensch das Maß aller Dinge; ihr Gegner ist Sokrates.

Begründer der Ethik: Die von allen vernünftigen Wesen im gemeinsamen Denken gefundenen Wahrheiten sind Richtschnur des menschlichen Handelns.

Vertreter der Begriffsforschung: Feststellung solcher allgemeinen Wahrheiten (Begriffe) ist sein Hauptziel.

Sokratische Lehrweise:

a) negative Seite, sokratische Ironie, — durch Verstellung und Spott hervorgelocktes Geständnis des Nichtwissens und Verlangen nach wahrer Erkenntnis;

b) positive Seite, Mäeutik (geist. Hebammenkunst), die durch Induktion und Deduktion zu Gedankengeburten verhilft.

Sokrates lehrte die Existenz eines Gottes und die Unsterblichkeit der Seele.

Berühmte Schüler: Plato, Euklid, Xenophon, Alcibiades.

429—348 **Plato** stellt das erste pädagogische System auf, behandelt die Erziehungslehre als einen Teil der Staatswissenschaft.

431—401 Peloponnes. Krieg

„Der Mensch nach dem Urbilde der Gottheit in Ewigkeit geschaffen, erkennt in den wandelnden Erscheinungen der Sinnenwelt nur das wieder, was er in seiner Urheimat, dem Jenseits, im vorzeitlichen Sein (Präexistenz) rein und wahr geschaut hat, die Idee." Demnach nimmt die sinnliche Wahrnehmung an sich nicht teil an der Wahrheit. Nur insofern, als sie Gelegenheit zur Wiedererkennung der im Geiste schlummernden Ideen gibt, ist sie der Anfangszustand des Bewußtseins. Durch sie muß also die Rückerinnerung an seine Urbilder, die wir unveränderlich in uns tragen, geweckt werden.

Im Phädon entwickelt er die Idee von der Unsterblichkeit der Seele.

384—322 **Aristoteles**, Platons Schüler, „der große Stagirite", Begründer der „peripatetischen" Philosophie (Peripatetiker = Umherwandelnde, weil sie während ihrer Gespräche in den schattigen Alleen des Lyzeums umhergingen), Lehrer Alexanders des Großen.

359—336 Philipp von Makedonien. 336—323 Alexander der Große. Pindar. Diogenes

Der Staat ist ihm die höchste sittliche Gemeinschaft; das Kind gehört ihm in leiblicher, geistiger und sittlicher Hinsicht an.

Die Erfahrung ist die erste Quelle unseres Wissens, die Psychologie ist Ausgangspunkt und Grundlage seiner Pädagogik.

„De anima" ist sein psychologisches Hauptwerk.

Die Seele ist das Lebensprinzip, die bewegende Kraft des organischen Lebens. Sie äußert sich auf dreifache Weise:

1. als vegetatives Prinzip in der Erfindung,
2. als animales in der Wahrnehmung,
3. als intellektuelles in der Vernunft.

Der Geist ist von Haus eine leere Tafel, die durch die Denkkraft, die empfindende und wahrnehmende Seele, vollgeschrieben wird; nur die vernünftige Seele ist unsterblich.

Diese Dreiteilung der Seelenvermögen beherrscht bis heute Psychologie und Pädagogik.

Erfinder der Denkgesetze. Seine Denkgesetze, seine Schluß- und Beweislehre gelten bis auf den heutigen Tag als sicher leitende Bahnen der Erkenntnis.

II. Die Römer.

1. Die älteste römische Erziehung.

Die Erziehung ist Familien- und Hauserziehung. Großen Einfluß hat die Mutter; schon der Name Matrona gebietet Achtung vor ihr. (Veturia, die Mutter Coriolans.)

Übung altrömischer Tugenden: Einfachheit, Mäßigkeit, Gehorsam.

Der Vater muß das Kind nach der Geburt aufheben. („Levana.")

Namengebung am 9., bei Mädchen am 8. Tage.

Mit Beginn des 16. Jahres vertauscht der Knabe die Knabentoga (praetexta) mit der weißen Männertoga (virilis).

Der Vater unterrichtet den Knaben in allerlei Hantierungen, lehrt ihn wohl auch Lesen, Schreiben und Rechnen.

Um 600 gibt es schon Privatschulen, auf Märkten und öffentlichen Plätzen (in triviis = an Kreuzwegen, daher Trivialschulen).

2. Die Erziehung unter griechischem Einfluß.

Das Ziel römischer Denkweise und Erziehung zeichnet Horaz: „Geist hat die Muse den Griechen und Formgefühl verliehen, während des Römers Natur zu praktischen Fächern neigt."

Arten der Schulen:

1. Trivialschulen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Zwölftafelgesetz).

   Die Lehrer der niederen Schulen sind wenig geachtet und schlecht bezahlt.

   Auch jetzt unterrichten manche Väter ihre Kinder selbst (Cicero, Attikus u. a.). Einfluß der Mutter. (Cornelia, Mutter der Gracchen.)

2. Grammatikalschulen (höh. Schulen) (Grammatik, griechische und römische Literatur und Mathematik).

   Die Lehrer sind griechische Sklaven; genießen allgemeine Achtung.

3. Rhetorenschulen (Philosophie, Redekunst, Rechtswissenschaft).

   Lehrer sind die Rhetoren; sehr geachtet und hochgeehrt.

   Die römischen Kaiser, insbesondere die aus dem Julisch-Claudischen Hause, förderten die Gründung von Schulen; sie zogen Schüler und Lehrer in ihre

146 Zerstörung von Korinth
106—43 Cicero.
100—44 Caesar.
59—17 Livius.
31—14 n. Chr. Augustus.
14—68 Kaiser aus dem Jul. Claud. Hause

Interessen, und das Studium wurde der Weg, um zur Anstellung zu gelangen.

222—235 Alex. Severus

Auf Anregung der julischen Kaiser entstanden Jünglingsvereine, deren Spiele der Schaulust dienten. Alexander Severus setzte für arme Schüler Stipendien aus.

Gründung von Schulen und Anstellung von Lehrern war Sache der Gemeinde. „Wenn die Bürger selbst bezahlen, werden sie Sorge tragen, daß ihr Geld nicht in unwürdige Hände falle." (Plinius ep. 4, 13.)

Eine besondere Ehre war es, wenn die Kaiser einer Stadt Lehrer zuschickten.

Für die westlichen Provinzen des Reiches waren die Schulen ein wichtiges Mittel der Romanisierung.

3. Bedeutende römische Lehrer.

1—65 n. Chr. **Seneca**, Lehrer und Erzieher Neros.

„Durch Lehren lernen wir" (Docendo discimus).

54—68 Nero 67 † Petrus und Paulus.

„Lang ist der Weg durch Vorschriften, kurz und wirksam durch Beispiele" (Verba docent; exempla trahunt).

„Nicht für die Schule, sondern für das Leben soll man lernen" (Non scholae, sed vitae).

† 118 **Quintilian**, Lehrer der Rhetorik in Rom.

„Anweisung zur Redekunst."

98—117 Trajan. 117–138 Hadrian. Bar Kochba.

„Beim Spielen offenbart sich der Charakter des Kindes in seiner wahren Gestalt."

„Der Erzieher selbst habe keine Fehler und dulde keine."

† 130 n. Chr. **Juvenal.**

„Ein gesunder Geist sei in einem gesunden Körper" (Mens sana in corpore sano).

„Die größte Ehrfurcht schulden wir dem Knaben" (Maxima debetur puero reverentia).

III. Die Israeliten.

a) Religiös-sittlicher Charakter der Erziehung. Gott selbst ist der Erzieher seines Volkes. Kindersegen ist ein Unterpfand göttlichen Wohlgefallens und wahrer Kindschaft Abrahams. Großer Einfluß von Vater und Mutter. Strenge Zucht. Mit zwölf Jahren wird der Knabe „Sohn des Gesetzes".

b) Schulen.

1. Volksschulen gibt es nicht. Lesen, Schreiben, Rechnen und den Kern des mosaischen Gesetzes lernt der Knabe vom Vater.

2. Prophetenschulen, seit Samuel (Gesetzerklärung, heilige Tonkunst — Leben der Abtötung) in Bethel, Jericho, Ramatha.
3. Rabbinenschulen (Rabbi = Herr — Kenner und Lehrer des Gesetzes). Hillel, Gamaliel.

B. Die christliche Zeit.

I. Erziehung und Unterricht im christlichen Altertum.

1. Grundlagen der christlichen Erziehung.

Christus bildet den Wendepunkt in der Weltgeschichte und zwar im menschlichen Denken und in allen sozialen Verhältnissen.

a) Die christliche Erziehung ist eine universelle; durch Christi Lehre tritt die menschliche Persönlichkeit in ihr volles Recht; sie ist nicht begrenzt durch Geschlecht, Stand oder Nation.

b) Die Ehe als Sakrament beruht auf einer anderen Grundlage als in der heidnischen Welt; die Frau ist dem Manne ebenbürtig.

c) Das Familienleben empfängt dadurch einen anderen Wert und Charakter.

d) Die Offenbarungslehren haben eine universale Bestimmung nach Volk, Ort und Zeit.
(Dieser universale Charakter der christlichen Erziehung kommt am schönsten in der Taufe zum Ausdruck.)

e) Die Kirche wird die weltumspannende Erziehungs- und Bildungsanstalt.

2. Christus, das Vorbild eines Lehrers und Erziehers.

a) Jesus ist ein Kinderfreund und lehrt strenge Achtung vor der Kinderwelt.

b) Er bildet seine Apostel zu Lehrern aus.

c) Er lehrt durch sein Beispiel; an sich verwirklicht er das Ideal, das die Erziehung erstrebt.

d) Jesu Didaktik ist
1. anschaulich (Matth. 13, das vierfache Ackerfeld),
2. knüpft an Bekanntes an (Rebstock, über dem Tempel, der Israel versinnbildet; Wasser am Jakobsbrunnen),
3. wählt Beispiele und Einzelfälle zum Ausgangspunkte: Brot, Blume, Herde, Netz usw.,
4. regt durch geschickte Fragen zum Nachdenken an.

4.—6. Jahrh.

3. Katechumenenschulen.

a) Name: Katechumen = Hörer, einer der unterwiesen wird.

b) Zweck: Erstes Lehr- und Erziehungsinstitut der Kirche, um die angehenden Christen auf die heilige Taufe vorzubereiten. Anfangs nur Erwachsene, später auch Kinder.

c) Einrichtung:
Schüler: Drei Klassen:
1. Hörer, die schweigend und hörend der Predigt beiwohnen,
2. Knieende, die an der heiligen Messe bis zur Predigt teilnehmen. (An dieser Stelle sprach früher der Priester die Worte: Ite missa est!)
3. Bewerber oder Verlangende, die unmittelbar vor der heiligen Taufe stehen.

Lehrer und Leitung: Ordentlicher Lehrer war der Bischof, der mit der wachsenden Zahl der Katechumenen einen Priester oder Diakon mit der Unterweisung betraute; für weibliche Katechumenen wurde eine Diakonissin bestellt.

Dauer der Vorbereitungszeit: 9 Monate bis 3 Jahre.

Lehrstoff und Lehrverfahren: Der Lehrstoff ist dogmatischen und moralischen Inhalts. (Aneignung der wichtigsten Religionsbekenntnisse, des apostolischen Symbolums und des Vaterunsers; heilige Geschichte des Alten und Neuen Testamentes.)

Das Lehrverfahren ist katechetisch und historisch.

Nach der heiligen Taufe beginnt die mystagogische Katechese, d. h. die Einweihung in die Mysterien, die Lehre von der Trinität, von den heiligen Sakramenten, besonders vom heiligen Meßopfer.

d) Bedeutung: Fortsetzung des Missionswerkes und deshalb Stütze des Lehrapostolats;
Schule für alle, darum erste wahre Volksschule;
Verallgemeinerung von Schule und Unterricht, damit Einführung eines neuen Bildungsprinzips.

4. Katechetenschulen.

a) Zweck: Heranbildung von Religionslehrern und Geistlichen.

b) Lehrstoff: Entwicklung der ganzen Theologie an der Lektüre der Hl. Schrift. Der Unterricht ist vorwiegend aszetisch-praktisch. Ferner Einführung in die profane

Literatur, namentlich in die Philosophie, und Unterricht in den sieben freien Künsten. (Clemens und Origenes tragen das gesamte griechische Wissen vor.)

c) Berühmte Schulen und ihre Lehrer: Alexandrien;

Um 180 — **Pantänus**, erster bekannter Lehrer an der Schule.

† 220 — **Clemens von Alexandrien** („Der Pädagoge" — Christus der rechte Erzieher), Begründer der christlichen Ethik.

† 254 — **Origenes**, der gelehrteste Mann seines Jahrhunderts.

Andere Schulen zu Antiochien, Cäsarea, Edessa, Nisibis in Mesopotamien, Jerusalem, Rom, Konstantinopel und Karthago.

284—305 Diokletian — d) Bedeutung: Ausbildung wissenschaftlich gebildeter Männer;

Wettbewerb mit den Gegnern (apologetische und polemische Tendenz);

325 I. Konzil zu Nicäa — Gewinnung gelehrter Heiden für das Christentum;

Förderung und Verbreitung christlicher Bildung.

5. Kirchenväter.

329—379 — **Basilius der Große**, Bischof von Cäsarea in Kappadozien, nimmt sich verwaister und armer Kinder an und macht deren Erziehung den Mönchen zur Pflicht;

323—337 Konstantin d. Gr. — ordnet durch die kanonischen Briefe das Ordensleben;

mahnt in der „Rede an die stud. Jugend" zum rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller.

Sein Freund und Gefährte ist Gregor von Nazianz († 389), der letzte klassische griechische Dichter; er betont die Notwendigkeit der weltlichen Studien und ihre Bedeutung für das Christentum.

344—407 — **Johannes Chrysostomus** d. i. Goldmund, Patriarch von Konstantinopel;

380 Ulfilas. 381 II. ökum. Konzil zu Konstantinopel — erörtert pädagogische Fragen in seiner Schrift: Gegen die Feinde des Mönchtums;

entwirft in den 6 Homilien über die hl. Anna das Bild einer christlichen Gattin und Mutter und

dringt auf ein christliches Familienleben.

„Höher als jeden Maler, höher als jeden Bildhauer und alle übrigen Künstler schätze ich den, der die Seelen der Kinder zu bilden versteht."

„Der Charakter des Kindes muß von Jugend auf gebildet werden; denn auf den Charakter kommt alles an."

† 420 — **Hieronymus**, Vorsteher des Klosters in Bethlehem, übersetzt die Hl. Schrift ins Lateinische (Vulgata);

gibt Ratschläge für die Kindererziehung (Briefe an Läta wegen Erziehung ihrer Tochter Paula und an Gaudentius wegen Erziehung seiner Tochter Pacatula).

354—430 **Augustinus**, geboren zu Tagaste, Sohn des Patrizius und der hl. Monika — Lehrer der Beredsamkeit in Mailand — mit 33 Jahren getauft — mit 40 Jahren Bischof von Hippo.

397 † Ambrosius, Bischof von Mailand.

429—534 Vandalen in Afrika

430 Belagerung von Hippo.

„Bekenntnisse." Abriß seines Lebens bis zum Jahre 400, äußere Ereignisse und innere Seelenregungen.

„Von der katechetischen Unterweisung der Unwissenden in der Religion." Die erste christliche Katechetik.

Zweck: Veranlaßt wurde die Schrift durch den Diakon Deogratias in Karthago, der um Anweisung für den Unterricht der Katechumenen bat.

Inhalt:

a) Einleitung: Liebe und Herablassung zu den Schülern sowie heitere Stimmung sind notwendig beim Lehrgeschäfte.

b) Abhandlung: Ziel der katechetischen Unterweisung, Liebe zu Gott und dem Nächsten wird erreicht durch Ausscheiden minder wichtiger Lehrstoffe und längeres Verweilen bei besonders bedeutsamen Tatsachen. Durch Fragen überzeugt man sich, ob das Verständnis erzielt ist.

Das Studium menschlicher Wissenschaften ist eine Vorschule für Erfassung göttlicher Wahrheiten.

c) Praktischer Teil: Enthält zwei Musterkatechesen in akroamatischer Form.

476 Untergang des weströmischen Reiches.

II. Erziehung und Unterricht im Mittelalter.

Das mittelalterliche Bildungswesen wurzelt in der katholischen Weltanschauung und wird getragen von der katholischen Kirche. Es gibt nur eine Bildung und eine Wissenschaft.

Einheitlich und gleichmäßig sind die Grundsätze, Methoden und Ziele der Erziehung.

1. Die Klosterschulen.

557—565 Justinian.

480—543 a) Lebensgang des hl. Benedikt.

Benedikt von Nursia, Vater des Mönchswesens im Abendlande, Stifter des Benediktinerordens.

520 Gründung des weltberühmten Benediktinerordens in Subiako (südlich von Rom).

529 Stiftung von Monte Cassino (nördl. von Neapel), der Wiege der germanischen Kultur.

529 Aufhebung der Akademie in Athen.

b) Die Schulen:

1. Arten: Die innere (schola interior), Heranziehung des Nachwuchses für das Kloster;
   die äußere (schola exterior), Laienschule zur Ausbildung für einen weltlichen Beruf.
   Die Benediktinerinnen (hl. Scholastika, Schwester des hl. Benedikt) unterweisen die Mädchen.
2. Lehrer: Abt — Magister scholae (Leiter) — Senioren (Helfer).
3. Unterricht: in lateinischer Sprache, der Umgangssprache der damaligen Kulturwelt.

590—604 Papst Gregor d. Große; Sendung von Glaubensboten nach Irland.

   Elementarunterricht: Lesen, Schreiben, Psalmengesang.
   Wissenschaftl. Unterricht: in Religion, Geschichte und den 7 freien Künsten. Trivium: Rhetorik (theoretische Kenntnis der Redekunst, Übung im Stil, Anfertigung von Urkunden), Dialektik (kunstwissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen und Begriffe zu bestimmen [nach Plato]), Grammatik (Regeln der lateinischen Sprache und die gesamte Lektüre). Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.
4. Zucht: streng (Fasten, Rutenstreiche; für schwere Vergehen Geißelhiebe). — Feiertage mit frohen Spielen.

c) Berühmte Klosterschulen:

St. Gallen (Notker Balbulus [† 912] — „Mitten wir im Leben . . .“ Notker Labeo [† 1022] — Ekkehard).
Reichenau (Walafried Strabo d. h. der Schielende [† 849]).

680 Bonifatius geboren, 744 gründet er das Kloster Fulda.

Fulda (Hrabanus Maurus [† 856], pflegt besonders die deutsche Muttersprache).
Corvey (Ansgar, Apostel des Nordens; Widukind: Geschichte der Sachsen).
Weißenburg in Bayern, Prüm (Regino, Wandalbert und Berno), Tours, Fleury, Ferrieres und Reims.

d) Bedeutung:

Die Benediktiner verbreiten echt christlichen Geist und sind wesentlich beteiligt an der Schöpfung christlich-germanischer Staaten; ihre Klöster sind Pflegestätten

der Kunst und Wissenschaft; sie erhalten die Schriften des Altertums (Abschreiben) und schaffen Neues:
auf dem Gebiete der Geschichte: Annalen, Biographien, Chroniken;
in der Literatur: Hildebrandslied (Fulda); Wessobrunner Gebet (Weißenbrunn in Bayern), Ludwigslied (St. Amand), Waltharilied (St. Gallen), Dichtungen der Hroswitha von Gandersheim.

2. Dom- und Pfarrschulen.

742—766 **Chrodegang**, Bischof von Metz, Gründer der Dom- oder Kathedralschulen zur Heranbildung von Geistlichen

751—768 Pippin. 766 † der hl. Bonifatius. (Lehrer: die Domgeistlichen, die nach einer bestimmten Regel ein gemeinsames Leben führten [Scholastikus, Rektor, Kantor];

Fächer: Religion, Trivium und Quadrivium. — Vortrag, Diktat (Memorieren, Disputieren — Externate).

Berühmte Domschulen: Bremen, Hildesheim (hl. Bernward, Schöpfer hervorragender Bauwerke und Kunstgegenstände), Münster und Magdeburg (Rektor Otrich, „der zweite Cicero", Lehrer des heil. Adalbert von Prag), Paderborn (Meinwerk), Osnabrück (Benno); York in England; Reims, Tours und Poitiers in Frankreich.

Die Errichtung von Pfarrschulen wird schon angeordnet durch die Synoden von Orange und Valence (529) und durch das 3. ökum. Konzil (681).

Lehrer sind Pfarrer und Küster; Lehrgegenstände die Anfangsgründe der Religion, Lesen und Singen.

3. Das Schulwesen zur Zeit Karls des Großen und der Karolinger.

768—814 **Karl der Große**, der erste weltliche Herrscher, der für Erziehung und Unterricht seiner Völker Sorge trägt und den Plan einer allgemeinen Volksbildung erfaßt.

Erfordert das Schulwesen:

1. Durch gutes Beispiel (gute Erziehung seiner Kinder — eigenes Streben nach vermehrter Bildung).
2. Durch mancherlei treffliche Verordnungen:
   a) In allen Bistümern und Klöstern sollen zur Bildung tüchtiger Lehrer Schulen errichtet werden.
   b) 789 fordert die Synode zu Aachen, bei jedem Domstift eine Schule zu gründen.
   c) 804 ordnet ein Kirchengesetz die Einrichtung von Pfarrschulen an und setzt für Säumige Strafen fest.

3. Durch Pflege der Muttersprache (Predigt und Unterricht in deutscher Sprache; erster deutscher Katechismus; Sammlung deutscher Sagen und Heldenlieder).
4. Durch Ausgestaltung bestehender und Gründung neuer Schulen.
   Hofschule, zur Erziehung der Kinder des Kaisers und seiner Hofleute, Musterschule fürs Reich, entstanden aus der Palastschule der Merowinger. Die Hofschule war eine Wanderschule (Paris, Aachen, Ingelheim, Nymwegen).
   Akademie des Hofes. An ihr wirken der Angelsachse Alkuin, Bischof von Tours, Petrus von Pisa, der Langobarde Paulus Diakonus (Langobardengeschichte) und Einhard (Leben Karls des Großen).
   Sängerschulen zu Metz und Soissons. (Petrus und Romanus, zwei Meister des Gesangs.)
   Dom- und Kathedralschulen nach Chrodegangs Regel.

Berühmte Lehrer der karolingischen Zeit.

735—804 **Flaccus Alkuin**, ein Angelsachse, Leiter der Hofschule, Verfasser zahlreicher Handbücher — „Großschulmeister".

776—856 **Hrabanus Maurus**, zu Mainz geboren, Schüler Alkuins zu Tours, Leiter der Klosterschule Fulda, zuletzt Erzbischof von Mainz. „Lehrer Deutschlands" — „Lehrer der Lehrer".

814—840 Ludwig der Fromme. Heliand. Krist. Ein Schüler von ihm war Otfried von Weißenburg, der Verfasser des „Krist", und

806—849 **Walafried Strabo**, Lehrer an der Klosterschule Reichenau und später Abt des Klosters.

840—876 Ludwig der Deutsche. (Beschäftigung mit einem Gegenstande bis zur Erlangung einer gewissen Vollkommenheit — Helfersystem — Selbsttätigkeit.)

4. Frauenerziehung und -bildung im Mittelalter.

Die Frauenerziehung wird nicht vernachlässigt; ihr widmen sich die Benediktinerinnen; sie erziehen nicht nur die eigenen Novizen, sondern auch andere Mädchen, die in die Welt zurückkehren.

Die seit dem 9. Jhrh. bestehenden adligen Damenstifte unterhalten neben den inneren auch äußere Schulen für weibliche Zöglinge. Die Nonnen sind die Erzieherinnen der Töchter des Adels und der Bürger.

919—1024 die sächs. Kaiser.
1096—1099 1. Kreuzzug.
1022 Bernward.
996—1061 die 7 deutsch. Päpste.

Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Lesen, Schreiben, Singen und Handarbeiten (Nähen, Stricken, Weben).

Manche Frauen liegen auch gelehrten Studien ob (Bertilla [† 792] im Kloster Chelles — Lioba [† um 780] zu Bischofsheim — Odilia zu Hohenburg im Elsaß — Hadewig auf Hohentwiel las Horaz und Vergil — Hroswitha [† 1002] zu Gandersheim verstand Latein und Griechisch und schrieb die ersten lateinischen Dramen auf deutschem Boden).

5. Die ritterliche Erziehung.

a) Zweck: Ausbildung in höfischer Sitte und Übung in den Waffen. (Die sieben Ritterkünste: Reiten, Schwimmen, Pfeilschießen, Fechten, Jagen, Schachspielen und Versemachen; dazu kam sinnige Verehrung der Frauen.)

† 1178—1254 die Hohenstaufen.

b) Erziehung der Knaben:
Vom 7.—14. Jahre Page an einem fremden Hofe. (Erlernung feiner Sitte — der Regeln des Turniers — Unterweisung durch die Burggeistlichen.)
Vom 14.—21. Jahre Knappe, der seinen Herrn zur Jagd, zum Turnier und zur Schlacht begleitet.
Mit dem 21. Jahre Ritterschlag. Eid: Kampf für Wahrheit, Recht, Religion und Frauen.

c) Erziehung der Mädchen:
Unterweisung durch die Mutter im Spinnen und Weben, im Gesang und Saitenspiel; durch die Burggeistlichen in Religion und den Wissenschaften.
Vollendung der Erziehung in der Schule eines Nonnenklosters.

um 1230 Walter von der Vogelweide; um 1228 Hartmann v. Aue; Wolfram von Eschenbach, um 1200 Parzival.

d) Bedeutung: Für allgemeine Volksbildung keine Bedeutung; doch Förderung der deutschen Sprache und der Poesie.

6. Die mittelalterliche Hochschule.

a) Name. Älterer Name ist studium d. h. Lehranstalt, dann studium generale d. h. allgemeine Lehranstalt = Zentrallehranstalt, auch bevorrechtigte Lehranstalt.

In Deutschland hieß sie: „gemeine", auch „hohe Schule".

Universitas hieß im Mittelalter soviel wie Korporation oder Kollegium. Das Gelehrtentum organisiert sich nach dem Vorbilde des Bürgertums. Paris erlangt die erste Anerkennung als Korporation, und Innozenz III. gibt der Anstalt das Recht, sich durch einen Kanzler vertreten zu lassen. Seit dieser Zeit wird universitas wie studium für Lehranstalt gebraucht.

1198—1216 Innozenz III.

b) Ursachen der Entstehung: Die neue Lehrmethode, Scholastik = Schulwissenschaft d. i. Wissensform der hohen Schule; die Ausstattung der neuen Schulen mit gewissen Vorrechten für Lehrer und Schüler; die Vereinigung von Lehrern und Schülern zu Genossenschaften.

1215—1250 Friedrich II. von Hohenstaufen.

c) Die ersten hohen Schulen: Die älteste Fachschule ist die medizinische Schule in Salerno, blühend seit dem 11. Jhrh., privilegiert von Friedrich II.

1180 wird das Pariser Generalstudium begründet, wesentlich eine päpstliche Schöpfung.

Jedes spätere Generalstudium gilt nur dann als solches, wenn es die Privilegien von Bologna und Paris besitzt.

Ein Generalstudium konnte auch nur ein Lehrfach (Fakultät) besitzen. (Bologna Medizin; Paris Theologie.)

d) Lehrfächer. Stets Rechtswissenschaft, wenigstens kanonisches Recht; nur zu Salerno ursprünglich bloß Heilkunde. In Paris, Oxford und Cambridge steht Theologie im Vordergrunde.

Da geordnete Vorbildungsanstalten fehlen, werden die 7 freien Künste an der Universität selbst gelehrt,

e) Methode. Vortrag nach einem zugrunde liegenden Lehrbuch. (Petrus Lombardus; Corpus iuris, Hippokrates, Galenus, Aristoteles.) Nachschreiben der Hörer — Disputationen.

f) Akademische Grade, Abstufungen der Mitglieder innerhalb der Gelehrtenrepublik in Anlehnung an die Grade der Innungen.

Seit 1219 muß jeder akademische Lehrer die Approbation (licentia) als solche besitzen. Die Lizenz erteilt der Bischof oder Kanzler.

Die Meister (in Bologna doctores, in Paris magistri) prüfen den Kandidaten

Baccalaureat — Licentiat — Doctorat.

Der erste Dr. iur. 1130 zu Bologna; der erste Dr. theol. in Paris 1231.

g) Verbreitung der Universitäten: Bis 1400 traten 46 Hochschulen ins Leben, gestiftet vom Papste, Kaiser, Landesherrn oder auch von Städten.

1348 die erste deutsche Universität von Karl IV. zu Prag gegründet. (Wien 1365, Cöln 1388, Erfurt 1392.)

1347—1378 Karl IV.

7. Die Stadtschulen.

1100—1400

1096—1291 Kreuzzüge.

a) Entstehung: Wachstum und Blüte der Städte; Bedürfnis einer praktischen Bildung im Interesse von

Handel und Gewerbe. Die Schulen stehen unter städtischem Patronat; Lehrer sind Priester oder Kleriker, besonders häufig Franziskaner und Dominikaner. Die Schulen sind Pfarr- oder Kirchschulen und tragen den Namen des Kirchenpatrons.

b) Arten der Schulen:
1. Öffentliche Schulen: Schreibschulen, niedere Schulen, in denen Schreiben, Lesen und Rechnen und Religion gelehrt wird (für Knaben und Mädchen). Lateinische Schulen, die den unteren Klassen der Dom- und Klosterschulen gleichen, die ältesten „Realschulen".
2. Privatschulen: Winkel- oder Klippschulen.

c) Einrichtung: zunft- und handwerksmäßig.
Leiter ist der Rektor, in bischöflichen Städten vom Scholaster, in nichtbischöflichen vom Magistrat bestellt; neben ihm wirkt der Kantor (beide sind oft Geistliche).
Der Rektor mietet die Schulgesellen (locati = Gemietete). Als solche wirken verdorbene Studenten, Schreiber usw., oft mit sehr geringer Bildung. Das Einkommen ist kärglich.
Lehrer und Schüler wandern von Ort zu Ort (Bacchanten — Schützen).

1499—1582 Thomas Platter.

Das Leben der fahrenden Schüler schildern Burckhardt Zengg, Johannes Butzbach und Thomas Platter in ihren Selbstbiographien.

d) Methode und Zucht. Gedächtnismäßiges Vor- und Nachsprechen, — Zucht hart und streng; doch gibt es auch Ferien, Ergötzungstage und Schulfeste.

e) Verbreitung: Die Schulen verbreiten sich von Italien und den Niederlanden aus nach Deutschland; von der Hansa werden sie bedeutend gefördert.
1162 in Lübeck; 1187 in Hamburg; 1267 in Breslau.

Dorfschulen, sogenannte Küsterschulen, entstehen im 14. und 15. Jahrh. überall; 1270 bestätigt Engelbert II. von Cöln die Satzungen für den Küster und Schulmeister zu Bigge.

8. Tätigkeit der Orden für das mittelalterliche Schulwesen.

a) Neben den Benediktinern sind die Augustinerchorherren für Unterricht und Erziehung tätig.

† 1140

Hugo von St. Viktor, „der zweite Augustinus", ist eine Leuchte der Schule zu St. Viktor bei Paris.

1209 b) Der Franziskanerorden gestiftet. (Berthold von Regensburg — Bonaventura.)

1216 c) Der Predigerorden gestiftet.

† 1274 Der hl. Thomas von Aquin, die „Krone" des

1273—1291 Predigerordens, der Fürst der scholastischen Theologen.

Rudolf von Habsburg.

9. Die Schulen der Fraterherren oder Hieronymianer.

1340—1384 **Geert de Groote**, Stifter der „Brüder vom gemeinsamen Leben", auch Fraterherren oder nach ihrem Patron Hieronymianer genannt. Ihr Organisator ist Florentius Radewjins.

a) Bedeutung: Sie streben durch ihre Schulen volksmäßige und wissenschaftliche Bildung und religiös sittliche Erziehung an. Eine umfassende Tätigkeit entfalten sie im Abschreiben und kunstgerechter Ausstattung guter Bücher.

b) Einrichtung: Die Fraterherren leben gemeinsam in Brüderhäusern; Geistliche und Laien sind nicht durch Ordensgelübde auf Lebensdauer gebunden; der gute Wille ist die einzige Regel.

Sie beschäftigen sich mit einem Handwerk, mit Unterricht und dem Abschreiben von Büchern.

Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen; er wird in der Muttersprache erteilt (für Knaben und Mädchen).

c) Verbreitung: Von der Schelde bis zur Weichsel erstreckt sich eine Kette von Fraterhäusern. Die bekanntesten Niederlassungen waren die in Deventer, Zwolle, Herzogenbusch, Lüttich, Münster, Hildesheim, Osnabrück, Rostock und Kulm an der Weichsel. Öffentliche Lehranstalten besaßen sie in Herzogenbusch, Lüttich, Utrecht und Rostock (Volksschule).

d) Bedeutende Männer, die aus diesen Schulen hervorgehen:

† 1471 Thomas von Kempen („Vier Bücher von der Nachfolge Christi"). — Biograph de Grootes.

Johann Wessel aus Groningen.

1443—1485 Rudolf Agricola.

1467—1536 Erasmus von Rotterdam.

Willibald Pirkheimer in Nürnberg („Kurze Beschreibung Germaniens").

Johannes Sturm.

10. Pädagogische Schriftsteller des Mittelalters.

† um 1264
1226—1270 Ludwig IX., der Heilige, v. Frankreich.

Vinzenz von Beauvais, ein Dominikaner und Freund des hl. Thomas, Vorleser und Lehrer am Hofe Ludwigs IX. von Frankreich.

„Wissensspiegel."

„Fürstenspiegel" oder: Über die Unterweisung der Kinder aus königlichen oder adligen Familien. 51 Kapitel. 1—22 vom Unterricht, 23—41 von der Erziehung der Knaben, 42—51 von der Erziehung der Mädchen.

1363—1429
1380—1422 Karl VI. von Frankreich.
1415 Schl. bei Azincourt.

Johannes Gerson, mit 31 Jahren Kanzler der Pariser Universität.

„Wie man die Kleinen zu Christus führt."

„Aufruf an die Obrigkeit gegen unzüchtige Bilder und andere Schändlichkeiten, durch welche die Jugend verdorben wird."

1378—1446
1412 1431 Jungfrau v. Orleans.
1429 Krönung Karls VII. zu Reims

Viktorin von Feltre (verwirft körperliche Züchtigung; dringt auf anschaulichen Unterricht; pflegt Gymnastik und Spiele.)

„In der Liebe zu den Kindern allein liegt die Würde, die Freude und das Göttliche der Lehrerwirksamkeit."

1407—1458

Mapheus Vegius, Sekretär der päpstlichen Breven in Rom.

1439
XVII. Konzil zu Florenz. Union mit den Griechen.

„Über die Erziehung der Kinder und die Veredlung ihrer Sitten." Das Werk enthält in 6 Büchern eine vollständige Pädagogik. 1. Pflichten der Eltern. 2. Unterricht der Kinder. 3. Erziehung und Unterricht der Jünglinge und Jungfrauen. 4. Über die Tugend und die Sittsamkeit der Jünglinge. 5. Von der Reinheit der Sitten überhaupt. 6. Von der Reinheit der Sitten nach Ort und Zeit.

1450—1528

Jakob Wimpheling, geboren zu Schlettstadt i. E., besucht die Universitäten zu Freiburg, Erfurt und Heidelberg, wird dann u. a. Domprediger in Speyer, Professor in Heidelberg, stirbt in seiner Vaterstadt.

1497

„Wegweiser für die deutsche Jugend" (Isidoneus germanicus) (Stoff und Methode des Unterrichts in der lateinischen Sprache).

1458—1521
Sebastian Brant. Narrenschiff.
1492 Entdeckung Amerikas.
1493—1519
Maximilian I.

„Jugend" (Adolescentia). Enthält in den ersten 51 Kapiteln eine Erziehungslehre (die erste in Deutschland erschienene) und in den Kapiteln 52 bis 100 eine sorgfältige Auswahl von Lesestücken aus christlichen und heidnischen Schriftstellern.

11. Der Humanismus.

a) Gegensatz zur Scholastik. Humanismus nennt man das pädagogische System, das aus der Methode

des Wissens und Schaffens des Mittelalters heraus- und geistig und künstlerisch zum klassischen Altertum zurückführen sollte.

Der Humanismus schöpfte seine Nahrung nicht aus dem Christentum und der positiven Offenbarung, sondern aus dem natürlichen Boden des klassischen Altertums.

Die wahre Humanität, das rein und ganz Menschliche, das als Ziel aller Erziehung und Bildung angesehen wird, will man ohne Kirche durch Beschäftigung mit antiker Literatur und Kunst erringen.

b) Wiege des Humanismus. Italien, besonders Florenz. Der Humanismus schafft dort das ganze geistige und soziale Leben um.

1265—1321 Dante. („Die göttliche Komödie.")

1304—1374 Petrarca, weckt die schwärmerische Begeisterung für die Alten, besonders für Vergil und verherrlicht die republikanische Herrlichkeit Roms in seinen Dichtungen.

1452—1519 Leonardo da Vinci.

1475—1564 Michel Angelo.

Mapheus Vegius — Viktorin von Feltre.

1450—1517

c) Der ältere deutsche Humanismus.

1483—1520 Raffael.

1447—1455 Nikolaus V., Begründer der Vatikanisch. Bibliothek

1440 Erfindung d. Buchdruckerkunst.

1453 Eroberung v. Konstantinopel.

Vorschub leisten die Konzilien zu Konstanz (1417) und Basel (1431); Vertreter sind Geistliche, die zum Teil ihre Bildung in Italien empfangen haben. Sie stehen auf christlichem und kirchlichem Boden, wenn sie auch über Mißstände in der Kirche und der kirchlichen Wissenschaft laute Klage führen.

Rudolf Agricola (studierte in Pavia) bricht der klassischen Philologie in Deutschland Bahn.

1433—1498 Alexander Hegius vermittelt den Humanismus seines Lehrers Agricola den Brüdern vom gemeinsamen Leben.

Jakob Wimpheling (s. Seite 19).

1467—1536 Erasmus von Rotterdam, besucht die Schule in Deventer, vollendet seine Studien, nachdem er Priester geworden ist, in Paris und Italien, wird Professor der griech. Sprache in Oxford und stirbt in Basel.

„Methode des Studiums" (de ratione studii). Verlangt vom Lehrer Realkenntnisse.

„Ciceronianus." Verspottet die verständnislose Nachahmung Ciceros durch manche Humanisten.

1513—1521 Papst Leo X. „Die Unterweisung eines christl. Fürsten." Darin zeigt er, was man nachahmen müsse.

d) Die jüngeren deutschen Humanisten.

Der jüngere Humanismus führt anfänglich unvermerkt,

später offen, mit den Klassikern den Geist des Heidentums in Kunst und Wissenschaft ein und nimmt eine religions- und christentumsfeindliche Gestalt an.
Kritik und Tadel beschränken sich nicht auf Mißstände, sondern wagen sich an Christentum und Dogma selbst heran.
Maßlose Überschätzung der heidnischen Klassiker — Tiefstellung des Christentums und der Kirche.

1488—1523 Ulrich von Hutten.
Eoban Hesse († 1540), Prof. zu Erfurt. Spalatin.

e) Wirkungen des Humanismus auf Erziehung und Unterricht.
1. Verdrängung der Muttersprache,
2. Vernachlässigung der Volkserziehung.

III. Erziehung und Unterricht vom Zeitalter der Kirchentrennung bis zur Gegenwart.

Mit der Einheit des Glaubens verschwindet das einheitliche Bildungsideal. Jede Nation gestaltet ihr Bildungswesen selbständig. Die verschiedenartigsten philosophischen Systeme wirken ein auf die moderne Geisteskultur und beeinflussen die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts.
(Mannigfaltigkeit und oft rascher Wechsel der Grundsätze, Methoden und Ziele des Unterrichts.)

a) Im Zeitalter der Kirchentrennung.

Das blühende mittelalterliche Bildungswesen wird größtenteils vernichtet. Das, was erhalten bleibt, wird, den Anforderungen der Zeit gemäß, umgestaltet. Die katholischen Orden, insbesondere die Jesuiten, schaffen musterhafte neue Schuleinrichtungen auf humanistischer und aristotelischer Grundlage.
Die Anhänger der neuen Lehre errichten auf den Trümmern Bildungsstätten ihres Geistes.

1. Martin Luther.

1483—1546
1502 Gründung der Universität Wittenberg.
1519-1556 Karl V.
1517 Thesen geg. den Ablaß.

a) Lebensgang. Geboren zu Eisleben — studiert in Eisenach und Erfurt — wird in Erfurt Augustinermönch, dann Professor der Theologie in Wittenberg — stirbt in Eisleben.

b) Pädagogische Schriften:
1519 „Sermon vom ehelichen Leben." Enthält eine Mahnung zur guten Kindererziehung, spricht vom Segen einer
1521 Reichstag zu Worms.

guten und Fluch einer schlechten Erziehung und dem hohen Wert der Kindesseele.

1524 „An die Ratsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen."

1525 Preußen ein weltl. Herzogtum.

Die Schrift ist eine Notwendigkeit, weil infolge Ausbreitung der neuen Lehre und Aufhebung der Klöster das blühende mittelalterliche Schulwesen überall verfällt, die Städte Schulen nicht mehr unterhalten wollen und die Eltern ihre Kinder zum Besuche bestehender Schulen nicht anhalten. Luther fordert nachdrücklich zur Gründung von Schulen auf.

1530 „Sermon, daß man die Kinder zur Schule schicken solle." Darin wird der weltlichen Obrigkeit nicht nur die Pflicht auferlegt, Schulen zu gründen, sondern auch das Recht zugesprochen, die Eltern zwangsweise anzuhalten, die Kinder zur Schule zu schicken. Luther hat Lateinschulen im Auge, die für den Predigerstand vorbereiten. Die Schrift preist zugleich den Lehrerberuf.

„Einen fleißigen frommen Schulmeister oder Magister, der Knaben treulich erzieht und lehrt, den kann man nimmermehr genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen."

1494—1576 Hans Sachs.

1471—1528 Albrecht Dürer.

1472—1553 Kranach.

1498—1543 Hans Holbein d. Jüng.

c) Schulbücher. Als solche sind zu betrachten:

1. Die deutsche Übersetzung der Bibel (1522 A. T., 1534 die ganze Bibel).
2. Der kleine Katechismus, 1529.
3. Der große Katechismus für die Pfarrherrn, 1529.
4. Sammlung deutscher Kirchenlieder.

2. Einrichtung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens.

1497—1560 **Philipp Melanchthon**, geboren zu Bretten (Pfalz), studiert in Heidelberg und Tübingen, wird 1518 Professor in Wittenberg und stirbt daselbst.

Ehrenname: „Der Lehrer Deutschlands" (praeceptor Germaniae).

1528 „Unterricht der Visitatoren." Erscheint nach einer im Auftrage des Kurfürsten Johann von Sachsen 1527 in Thüringen vorgenommenen Kirchenvisitation, handelt in 17 Abschnitten von Kirchenangelegenheiten und im 18. von den Schulen.

Der „sächsische Schulplan" ist nur für Lateinschulen bestimmt. Unterricht in drei Haufen, einer Vorbereitungs-

klasse und zwei Gymnasialklassen, in denen Latein Hauptunterrichtsgegenstand ist.

Melanchthons Lehrbücher sind auch nur für Lateinschulen bestimmt.

1485—1558 **Johann Bugenhagen**, Dr. Pomeranus, studiert in Greifswald, Leiter der Schule in Treptow a. d. Rega, Prediger und Professor in Wittenberg, Verfasser von acht Kirchenordnungen, Übersetzer der Bibel ins Niederdeutsche.

1528 „Kirchenordnung für die ehrbare Stadt Braunschweig" (geschrieben in niederdeutscher Mundart). Abschnitt 4—13 handelt von den lateinischen und deutschen Jungenschulen und den Jungfrauenschulen.

1529 † Peter Vischer.

1530 Augsburger Konfession.

1546—47 Schmalkaldischer Krieg.

1. Es genügt nicht, daß die Kinder getauft sind; sie müssen auch unterrichtet werden.
2. Es sind im Br. 2 Lateinschulen einzurichten; St. Martin soll ein magister artium, St. Katharina ein gelehrter Rektor leiten. Ihnen stehen Kantoren und Schulgesellen zur Seite.
3. Ausreichende Besoldung und Wohnung zu schaffen, ist Sache des Rates.
4. Der Unterricht soll nach Melanchthons „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn" erteilt werden. Die Hauptsache ist Erlernung des Latein (kein „Küchenlatein"); auch Griechisch mag man lehren.

   „Man soll die Jungen nicht beschweren mit dem, das sie nicht tragen können."
5. Der Rektor bestimmt, wer weiter studiert und „anderen Leuten diene in geistlichem und weltlichem Regiment", oder wer eine andere „redliche und göttliche Nahrung" erlerne.
6. Der oberste Prediger mit seinem Helfer und fünf Ratspersonen hat die Schulen alle halbe Jahre zu visitieren.
7. Lehrstoffe für die deutschen Schulen sind Lesen, Religion und Gesang; für Mädchenschulen sind „Schulmeisterinnen" zu wählen. Schulzeit 1 bis 2 Jahre, täglich 1—2 Stunden.

1499—1570 Johann Brenz, verfaßt
1559 die Württemberger Kirchenordnung.

Diese wird das Vorbild der später revidierten Braunschweiger und der Kursächsischen Schulordnung von 1580.

1484—1531 Ulrich Zwingli.
„Lehrbüchlein, wie man Knaben christlich unterrichten und erziehen soll."

3. Die bedeutendsten evangelischen Lateinschulen und ihre Vertreter.

1490—1556 **Valentin Trotzendorf** (Friedland).

1. Lebensgang. Geboren zu Trotzendorf i. Schl., erzogen von den Franziskanern in Görlitz („Velten, bleib in der Schule"), Student in Wittenberg („zum Schulmann geboren wie Scipio zum Feldherrn"), Rektor in Goldberg und Liegnitz, daselbst gestorben. „Jetzt aber, meine Zuhörer, werde ich in eine andere Schule abberufen."
2. Die Goldberger Schule.
   Äußere Einrichtung. Sechs Klassen mit je drei Abteilungen (Tribus), an deren Spitze Quästoren stehen.
   Ökonomen (Sorge für Hausordnung); Ephoren (Tischordnung); Quästoren (Aufsicht beim Studium).
   Schülersenat, bestehend aus 1 Konsul, 2 Zensoren und 12 Senatoren, wechselt monatlich. Er richtet die Übertreter der Schulgesetze.
   Unterrichtsfächer. Die Seele alles Unterrichts ist die Religion. „Der reißt die Sonne vom Himmel, der nimmt dem Jahre den Frühling, der die Katechese aus der Schule verbannt, oder ihr eine untergeordnete Stellung einräumen will." — „Nehmet mir die Katechese, und ich habe meine allerhöchste Entlassung."
   Latein ist Unterrichts- und Umgangssprache. („Goldberg in Latium.") Daneben Griechisch, Hebräisch, Mathematik und Musik.
   Unterrichtsweise. Zwiegespräch — Frage — Verwendung treffender Beispiele. „Regeln wenig und kurz; Beispiele klar und praktisch; Übung lange und oft."
3. Schriften: „Katechesis", enthaltend 10 Gebote, Sakramente, Gebete und gute Werke; „Rosarium", Sammlung von Bibelsprüchen; „Goldberger Schulordnung", 1546.
4. Gesetze der Goldberger Schule, erscheinen 1563 (7 Jahre nach Trotzendorfs Tode) in lateinischer Sprache, mit einem Vorwort von Herzog Heinrich XI.

von Liegnitz, das über Frömmigkeit, Studium und Sitten handelt.

Die wichtigsten Gesetze:

a) Vor dem Gesetze sind alle gleich.

b) Wer Schüler geworden ist, muß sich den Gesetzen unterwerfen.

c) Die Strafe richtet sich nach der Schwere des Verbrechens (Rute, Fidel, Karzer).

d) Glieder unserer Schule müssen Glieder unserer Kirche und unseres Glaubens sein.

1525—1595 Michael Neander, geboren zu Sorau, Rektor in Ilfeld.

1556—1564 Ferdinand I. Die dortige Schule geht aus einer früheren Klosterschule hervor und ist Internat.

1570 Ziel und Grundsätze seines Unterrichts sind niedergelegt in seinen „Bedenken an einen guten Herrn und Freund, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen ist" (1570).

Neander erweitert den Unterricht durch Aufnahme der Realien (Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften). Er verfaßt selbst Lehrbücher für diese Fächer. Seine Schüler (Neandrici) zeichnen sich durch gutes Latein aus.

1507—1589 Johannes Sturm, geboren zu Schleiden in der Eifel, gebildet bei den Fraterherrn in Lüttich und auf den Universitäten zu Löwen und Paris; Anhänger Calvins.

1538 Rektor der Straßburger Lateinschule.

10 Jahreskurse; erstrebt wird wissenschaftliche Bildung und Frömmigkeit.

„Was hilft alle Wissenschaft, wenn nicht die Übung der Tugend hinzukommt, wenn nicht Kenntnisse und Wissen auf Leben und Sittlichkeit angewendet werden."

„Programm von 1538."

„Studienplan von 1565" (Epistolae classicae).

Pädagogische Grundsätze: Nichts darf ohne vorherige Erklärung auswendig gelernt werden. — Neue Vorstellungen sind mit bekannten zu verknüpfen. — Fleißige Wiederholung. — Weckung des Ehrgeizes (Versetzungsprüfungen; Verleihung von Prämien und Orden).

1564—1576 Maximilian II.

Ehrungen: Jahrgehälter von Fürsten. — Nachahmung seiner Schuleinrichtung in anderen Städten. — 1566 genehmigt Max II. den Anschluß einer Akademie an die Schule, die die Würde des Baccalaureates und eines magister artium verleihen kann.

4. Andere bekannte Lehrer dieser Zeit.

† 1561 — Nikolaus Hermann, Kantor in Joachimsthal. Einführung des geistlichen Liedes in der Schule.

1534 — Valentin Ickelsamer, Lehrer in Rotenburg und Erfurt. „Teutsche Grammatika". Anfänge der Lautiermethode.

1522 — Adam Ries, Rechenmeister in Annaberg und Erfurt. „Rechnung auff den linihen und federn."

5. Das Konzil von Trient

1545—1563 nimmt sich warm der Jugenderziehung an. Es verordnet:

a) Die Heilswahrheiten sind der Jugend und den Erwachsenen in der Muttersprache zu verkünden.
b) In den Domschulen sind arme Kinder unentgeltlich zu unterrichten.
c) Die Bischöfe sollen Seminare und Seminarschulen zur Vorbereitung auf den geistlichen Stand einrichten.
d) Zur Instruktion für die Pfarrer soll ein Katechismus verfaßt werden (Catechismus Romanus, 1566 auf Befehl Papst Paulus' V. herausgegeben).

6. Bedeutende katholische Schulmänner.

1492—1540 **Ludwig Vives**, geboren zu Valencia, Erzieher zu Löwen (Verkehr mit Erasmus von Rotterdam), Professor in Oxford, Erzieher der Thronerbin Maria (Tochter Heinrichs VIII.), am Hofe des Herzogs von Nassau in Breda, gestorben in Brügge. Begründer der neueren Pädagogik; bahnbrechender Geist ersten Ranges.

1509—1547 Heinrich VIII. von England.
1535 † Thomas Morus.

Schriften:

„Über Unterstützung der Armen." Theorie einer bürgerlichen Armenpflege; dazu gehört Unterweisung der Kinder im Lesen und Schreiben und in der Religion.
„Über die Wissenschaften."
„Erziehung der christlichen Frau." (Katharina von England gewidmet.)

Vives' Pädagogik gründet sich auf die empirische Psychologie. Er fordert:

1. Ausgehen von der Anschauung.
   „Die ersten Lehrer der Menschen sind die Sinne."
2. Pflege der Muttersprache.
3. Studium der Realien.
   „Die Geschichte ist die beste Lehrerin der Lebensklugheit."

4. Religion ist Richtschnur aller anderen Lehren.
5. Pflege der Gesundheit.
6. Erziehung der Mädchen.

1521—1597 **Petrus Canisius**, „der zweite Apostel Deutschlands", geboren zu Nymwegen, studiert in Cöln, tritt 1543 in den Jesuitenorden, wirkt als Professor der Exegese in Cöln, nimmt am Trienter Konzil teil, gründet Studienanstalten in Wien (1552—1556), Ingolstadt, Innsbruck, Augsburg, Dillingen, Würzburg, berühmter Kanzelredner in Freiburg (Schweiz), stirbt dort.

1519—1556 Karl V.

„Summa doctrina christianiae" (Katechismus); ohne Jahr.

1567 zweite verbesserte Auflage.

1561 Auszug daraus: Parvus catechismus catholicorum.

Die Katechismen werden in alle bekannten Sprachen übersetzt und dienen 200 Jahre der Unterweisung in der Religion.

Ziel seiner Wirksamkeit: Praktischer Zweck; positive Belehrung und Stärkung des religiösen Lebens; keine Polemik gegen Andersgläubige.

1538—1584 **Karl Borromäus**, Kardinal und Erzbischof von Mailand, eine Heldengröße als Bischof (Pest in Mailand) und Schulmann.

1. Er gebietet den Pfarrern, den Kindern Religionsunterricht zu erteilen.
2. Er veröffentlicht treffliche Verordnungen zur Einrichtung und Leitung des Volksunterrichtes.

„Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre":

I. Von den Eigenschaften eines guten Lehrers, von den Mitteln und Wegen, sie zu erlangen, von den Geschäften beim Unterrichte.
II. Von der Schulaufsicht.
III. Von den Pflichten der Unterordnung und des Gehorsams, von der Wahl der Schulaufseher und Schulaufseherinnen.

3. Er gewinnt die Ursulinerinnen der Mädchenerziehung.

7. Religiöse Genossenschaften im Dienste des Unterrichts und der Erziehung.

Der Jesuitenorden.

1534 Ignatius von Loyola, gründet ihn 1534; bestätigt vom Papste 1540; 1773 unter dem Drucke der Mächte aufgehoben; 1814 von Pius VII. wiederhergestellt.

1491—1556

1. Zweck: Ein Unterrichts- und Erziehungsorden. „Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, das Seelenheil ihrer Mitmenschen zu fördern in christlichem Leben und christlicher Lehre, den wahren Glauben zu verbreiten durch Predigten, christliche Übungen und Werke der Liebe, namentlich aber durch den christlichen Unterricht für die Jugend und das unwissende Volk."

2. Erziehungsideal. Er verlangt kirchliche Gesinnung mit Wissenschaft, strenge, geschlossene Methode, ohne die Individualität und Ursprünglichkeit des Zöglings zu erdrücken, Stetigkeit und sichere Grundlage im Unterricht.

3. Anforderung an die Lehrer. Die Lehrer sollen sorgfältig ausgewählt, die Fächer getrennt werden; richtige Arbeitsteilung soll stattfinden, damit jeder sein Gebiet vollständig beherrsche. Der Lehrer soll sich durch allgemeine und durch Fachbildung auszeichnen, die jugendlichen Seelen mit festen Grundsätzen ausstatten und milde Zucht handhaben.

4. Schulen.

1599 erscheint die seit 15 Jahren erprobte Studienordnung (Ratio studiorum) des Ordensgenerals Klaudius Aquaviva.

Die Jesuitenschulen sind Gelehrtenschulen und gliedern sich in 2 Abteilungen:

I. niedere (Gymnasial-)Abteilung mit 5 Klassen;
II. höhere Abteilung (akademische Lehranstalt). Sie umfaßt Philosophie und Theologie.

Unterrichts- und Umgangssprache ist Latein. Außerdem wird Griechisch gelehrt. Den Realien wird durch die Eruditionsstunden Rechnung getragen. Mathematik wird den höh. Schulen vorbehalten.

Erziehungsmaßnahmen: Überwachung der Zöglinge durch Schüler (Prätoren, Dekurionen, Magistrate); Weckung des Ehrgefühls (aemulus — Belohnungen und Auszeichnungen — Preisverteilung); milde Zucht (die Rute nur angewandt durch einen dem Orden nicht angehörenden Korrektor); mustergültiges Beispiel der Lehrer („Die Sitten des Lehrers prägen sich in den Schülern ab wie die Züge der Eltern in den Gesichtern der Kinder"); Betonung der körperlichen Erziehung; formgewandtes Auftreten der Zöglinge.

5. Hervorragende Mitglieder des Ordens. Die Spanier Perpiña und Bonifacio, der Italiener Possevin, der Deutsche Petrus Canisius.
6. Urteile. Baco v. Verulam: „Nimm an den Schulen der Jesuiten ein Beispiel; denn bessere gibt es nicht."

Der Piaristenorden.

1556—1648 Joseph von Calasanz, Stifter des Ordens der Piaristen (ordo piarum scholarum).

Eröffnung einer Schule für arme Kinder in Rom. Unterricht in Religion, den Elementarfächern und später in den Anfangsgründen des Latein. (Erste unentgeltliche Volksschule Europas.)

Sammlung von Mitarbeitern und Vereinigung zu einer Genossenschaft.

1614 Papst Paul V. bestätigt die Vereinigung als religiöse Genossenschaft; Gregor XV. erhebt sie 1622 zu einem Orden.

Zweck: „Die Jugend, vorzüglich aber die Söhne armer Eltern, in der Gottesfurcht und in nützlichen Wissenschaften unentgeltlich zu unterrichten."

Hauptunterrichtsgrundsatz: „Es soll dem Gedächtnis junger Leute nichts eingeprägt werden, was nicht vorher der Verstand erfaßt hat."

Die Schulbrüder.

1651—1719 Johann Baptist de la Salle, Stifter der Genossenschaft der Brüder der christlichen Freischulen (Schulbrüder) (frères des écoles chrétiennes), eröffnet 1679 in Reims die erste Freischule und vereinigt 1681 die Lehrer derselben zu einem gemeinsamen Leben. 1724 wird die Genossenschaft von Benedikt XIII. gutgeheißen; 1900 der Stifter kanonisiert.

1. Zweck: Unentgeltliche Unterrichtserteilung an arme Kinder in den Städten.
2. Einrichtung: Der Generalsuperior mit 12 Assistenten hat die Oberleitung; jede Provinz steht unter einem Visitator; jede Anstalt unter einem Direktor, dem ein Unterdirektor zur Seite steht. Kein Ordensmitglied darf Latein lernen (Ignoranten). Der Orden ist eine Genossenschaft von Elementarlehrern. Zu den drei Ordensgelübden kommt das Gelübde der Beharrlichkeit im Berufe und der unentgeltlichen Erteilung des Unterrichtes.
3. Ordenstätigkeit. Leitung von Elementarschulen, Gewerbe-, Sonntags-, Ackerbau-, Real- und Handels-

schulen, Lehrerbildungsanstalten, Waisenhäusern, Taubstummenanstalten, Lehrlingsasylen usw. Ihre sonntägliche Gewerbeschule ist die erste technische Sonntags- und erste Gewerbeschule Europas.

1720 4. Schriften des Stifters.

„Leitung der christlichen Schulen." Sie enthält die Ergebnisse des Nachdenkens und der Erfahrung des Stifters. Gedruckt ein Jahr nach dem Tode des Verfassers nach dessen Handschrift.

Bemerkenswert sind folgende Bestimmungen:

Der Lehrer soll die Individualität der Kinder genau kennen und danach sein Verhalten gegen sie einrichten. Der Unterricht ist Massenunterricht mit sparsamer Anwendung des Helfersystems.

Aufmerksamkeit auf sich selbst ist beim Unterricht den Lehrern um so notwendiger, da sie ebenso viele Aufseher als Schüler haben.

Strafen müssen in der Schule selten sein.

La Salle verfaßte außerdem eine Reihe guter Schulbücher.

4. Verbreitung des Ordens: Niederlassungen fast in allen Ländern; nur in Deutschland nicht. Fast $^1/_2$ Million Schüler.

Priester der christlichen Lehre.

Verein von Weltpriestern, gestiftet von Cäsar von Bus (Kanonikus in Cavaillon in Frankreich), erhält

1593 die päpstliche Bestätigung. — „Doktrinarier" — Lehrväter.

Zweck: Unterricht des gemeinen Volkes, besonders der Kinder, selbst auf den Straßen und im Felde, in der christlichen Lehre.

Leiter und Lehrer von Elementarschulen in Frankreich und Italien.

Weibliche Orden.

1535 1. Angela von Merici stiftet in Brescia den Orden der Ursulinerinnen.

Zweck: Erziehung der Kinder sowohl in Pensionaten als auch in Schulen für Externe.

1597 2. Petrus Fourier stiftet die Congrégation de Notre Dame (Schulschwestern).

Lebensaufgabe: Unterweisung der Mädchen.

1585—1615 3. Maria Ward (Engländerin) gründet die Kongregation der englischen Fräulein.

1703 von Clemens XI. bestätigt.

1751—1816 4. Julie Billiart, Stifterin der Kongregation von Unserer lieben Frau (Institut des Sœurs de Notre Dame) 1803.

b) Die Reaktion gegen den Humanismus im 17. Jahrhundert.

Das humanistische Erziehungsideal genügt nicht. Unter dem Einflusse Bacos, der ein Erfahrungswissen verlangt, wandelt sich das Streben nach Bildungsgut. Das Nationalgefühl wendet sich gegen die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache. Die Muttersprache kommt zur Geltung.

Die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erschweren die Kriegswirren (30jähr. Krieg). Ratich und Comenius wenden Bacos Ideen vorwiegend auf Form und Methode des Unterrichts an, während die Materie zunächst die bisherige bleibt.

1. Montaigne und Baco von Verulam.

1533—1592 **Michel de Montaigne,** bereitet die antihumanistische Bewegung vor durch seine „Essays", eine Kritik der damaligen Erziehungsweise mit neuen Vorschlägen. (Unterricht in der Muttersprache — Selbsttätigkeit — körperliche Erziehung) — Hofmeistererziehung.

1561—1626 **Baco von Verulam,** ein Engländer, von Vives angeregt; der Begründer des neuen Empirismus, des Realen (Realismus).

1558—1603 Elisabeth v. England. 1603—25 Jakob I. † 1642 Galiläi. 1596—1650 Descartes. 1564—1616 Shakespeare.

An die Stelle des toten Bücherstudiums soll die lebendige Natur, an Stelle abstrakter Wortformeln die Erfahrung treten. Denkende Naturbetrachtung (induktive Methode). Nützlichkeitsprinzip.

Durch seine „Instauratio scientiarum" führt er den schwersten Schlag gegen den Vorrang des Humanismus und gegen die Alleinherrschaft der Klassiker. „Unserer Zeit kommt das höhere Alter zu, nicht den sogenannten Alten, und wie wir größere Einsicht in die menschlichen Angelegenheiten und ein reiferes Urteil von einem älteren Manne als von einem Jüngling erwarten, um der Erfahrung und der Mannigfaltigkeit und Fülle der Dinge willen, die jener sah und hörte und dachte, so muß man auch billig von unserer Zeit mehr als von den Alten erwarten."

Durch Bacos Schriften angeregt, macht Prof. Jungius in Rostock den Versuch, eine naturforschende Gesellschaft zu gründen.

1571—1635

1582 Gregor XIII. (Kalender.)

1612—1619 Matthias.

1612 Krönung in Frankfurt.

Ludwig v Anhalt-Cöthen („der Nährende") Palmenorden 1617 gestift.

1597—1639 Opitz.

1609—1640 Fleming.

1604—1655 Logau.

1591—1635 Fr. von Spee.

1630 † Kepler.

1577—1640 Rubens.

2. Johann Wolfgang Ratke.

a) Lebensgang.

Ratke, geboren zu Wilster in Holstein — studiert in Rostock — macht Reisen in England und Holland — tritt 1612 auf dem Reichstage zu Frankfurt mit einer eigenen Methode hervor. In einer Druckschrift verspricht er:

1. Leichte Erlernung einer fremden Sprache;
2. eine Schule, in der alle Künste und Wissenschaften zu lernen sind;
3. eine einträchtige Sprache, Religion und Regierung, ein einträchtiges deutsches Recht.

Der erste Versuch der neuen Schule in Augsburg mißlingt; ebenso der zweite 1618 in Cöthen nach anfänglich gutem Erfolge. Er stirbt 1635 in Erfurt.

b) Schuleinrichtung. Verbindung einer deutschen Schule mit einer höheren (lateinischen und griechischen Jahreskursen). In den drei unteren Klassen nur Deutsch. Hauptverdienst: Betonung der Muttersprache. Eigene Lehrbücher — milde Zucht.

c) Grundsätze:

1. Alles mit vorhergehendem Gebet. 2. Alles nach Ordnung und Lauf der Natur. 3. Immer nur eins zu einer Zeit. 4. Eins oft wiederholen. 5. Gleichförmigkeit in allen Dingen. 6. Alles Überflüssige ist zu vermeiden. 7. Alles zuerst in der Muttersprache. 8. Alles ohne Zwang. 9. Erst ein Ding an ihm selbst, hernach die Weise von dem Ding. 10. Alles durch Erfahrung und stückliche Untersuchung.

1592—1670

1619—1637 Ferdinand II.

1620 Schlacht am w. Berge.

1621 spanische Söldner plündern Fulneck.

1637—1657 Ferdinand III.

3. Johann Amos Comenius.

a) Lebensgang. Comenius nach dem Heimatsort der Familie (Comna) auch Comensky genannt, zu Niwnitz in Mähren geboren, früh verwaist, Schüler in Prerau, studiert in Herborn und Heidelberg Theologie.

1614 Rektor in Prerau; 1618 Prediger in Fulneck. (Verlust seiner Bücher und Handschriften 1621.) Aufenthalt in Böhmen (Beginn seiner „Großen Unterrichtslehre", Didactica magna).

1628 Rektor der Lateinschule zu Lissa in Polen. (Vollendung der Didactica magna — der „geöffneten Sprachentür", Ianua linguarum (1631) und des „Informatorium der Mutterschule" (1633).

1641 Reise nach England; 1642 nach Schweden. (Oxenstierna.) Aufenthalt in Elbing.

1640—1688 Friedr. Wilhelm d. gr. Kurfürst.
1655—1660 schwed poln. Krieg
1660 Oliva.
1658—1705 Leopold I.

1648 Rückkehr nach Lissa. Bischof der Brüdergemeinde.
1650 von Rakoczy nach Saros Patak in Ungarn berufen. Hier verfaßt er 1654 orbis pictus.
1654 Rückkehr nach Lissa. Abermaliger Verlust seiner Habe 1656.
1656 Amsterdam. 1668 Unum necessarium, „eins ist not".
1670 †. Grab in Naarden.

b) Schriften.

1. **Die große Unterrichtslehre** — Didactica magna, entworfen 1627, erschienen 1631 zuerst in böhmischer, dann in lateinischer Sprache, enthält außer Vorrede und Schluß 33 Kapitel.

Gliederung:

I. Ziel und Aufgabe des Menschen (Kap. 1 bis 4).
   1. Der Mensch, allein von allen Geschöpfen mit Vernunft begabt, steht höher als alle Dinge dieser Welt.
   2. Das Ziel liegt außerhalb des gegenwärtigen Lebens; es ist die ewige Seligkeit.
   3. Das gegenwärtige Leben ist eine Vorbereitung auf das ewige.
   4. Diese Vorbereitung hat 3 Aufgaben zu erfüllen. Der Mensch soll sein a) ein vernünftiges, b) ein sich selbst beherrschendes Geschöpf, c) das Ebenbild und die Freude seines Schöpfers.

II. Möglichkeit und Notwendigkeit der Erziehung (Kap. 5 und 6).
   Anlagen sind vorhanden; sie müssen gebildet werden. Deshalb „muß der Mensch, wenn er zum Menschen werden soll, erzogen und gebildet werden". (Steine, Perlen, Bäume.)

III. Zeit und Umfang der Bildung (Kap. 7—9).
   Die Bildung soll im ersten Lebensalter geschehen (der Mensch ist dann am bildsamsten, das Gelernte haftet besser, er ist in dieser Zeit nur zur Bildung geschickt, zu anderem untauglich, er muß frühzeitig zu Gott geführt werden mit Rücksicht auf die ungewisse Zeit seines Daseins).
   Zur Vermittelung der Bildung sind Schulen nötig; in den Schulen sind alle Kinder, Knaben und Mädchen, zu unterrichten.

VI. Die Schulen (Kap. 10—12).

V. Allgemeine und besondere Unterrichtslehre (Kap. 13—22).

1. Für jede Schulverbesserung ist eine sorgfältige Ordnung, die der Natur zu entnehmen ist, unerläßlich. Danach ist Zeit, Stoff und Lehrweise einzurichten (13). C. eignet sich Ratichs Grundsatz an: „Alles nach Ordnung und Lauf der Natur", versteht darunter aber weder die Natur des Kindes, noch die Natur des zu behandelnden Stoffes, sondern die große Außenwelt, die ganze Schöpfung.
2. Daraus leitet er bedeutsame methodische Regeln ab.
   a) Die Natur achtet auf die geeignete Zeit.
   b) Die Natur geht bei jeder ihrer Verrichtungen von innen aus.
   c) Die Natur macht keine Sprünge; sie geht lückenlos vorwärts.
   d) Die Natur überstürzt sich nicht, sondern geht langsam vorwärts.
   e) In der Natur sind erst die Sachen, Einzeldinge vorhanden, dann erst folgt der Begriff. Der Unterricht muß daher erst die Dinge, dann die Namen, erst die Beispiele, dann die Regeln geben.
   f) Naturgemäß geschieht das Erlernen durch Übung.

VI. Sittlich religiöse Bildung (Kap. 23—25).

VII. Von der Schulzucht (Kap. 26).

„Eine Schule ohne Zucht ist eine Mühle ohne Wasser." Der Jugendbildner muß Zweck, Stoff und Form der Schulzucht kennen.

„Die Sonne spendet beständig Licht und Wärme, oft Regen und Wind, selten Blitz und Donner."

VIII. Schuleinrichtung (Kap. 27—31).

1. Mutterschule (1.—6. Jahr — Übung aller äußeren Sinne).
2. Deutsche Schule, Volksschule (6.—12. Jahr — Übung der inneren Sinne).
3. Gymnasium (12.—18. Jahr — Verständnis und Urteil).
4. Universität (18.—24. Jahr — Bildung des Willens).

Die deutsche Schule soll in 6 aufsteigende Klassen zerfallen, für jede Klasse muß ein Schulbuch in der Muttersprache vorhanden sein.

IX. Zusammenfassen der Wünsche für Ausführung seines Planes (Kap. 32 und 33).

2. Die geöffnete Sprachentür, Ianua linguarum reservata. Ein lateinisches Lesebuch mit realist. Inhalte. Hier ist das Wichtigste aus allen Wissensgebieten in 1000 Sätzen zusammengefaßt. Zweck: Naturgemäße und leichtere Erlernung des Lateinischen und Vermittlung nützlicher Sachkenntnisse.

1657 3. **Orbis pictus**, „Die gemalte Welt". 1657 bei Endter in Nürnberg erschienen. Ebenfalls ein lateinisches Lesebuch mit realistischem Inhalte, aber mit deutscher Übersetzung und Bildern.

4. Unum necessarium, „eins ist not", des C. Schwanengesang und Testament.

5. Die Mutterschule.

c) Bedeutung:

1. Pflege der Muttersprache.
2. Betonung der Realien.
3. Forderung der sinnlichen Anschauung. Induktive Methode: a) Anschauung, b) Denken, c) Anwenden.
4. Verlangen nach allgemeiner Bildung vor der Standesbildung. (Volksschule.)
5. Milde Schulzucht.

Comenius steht auf den Schultern von Vives und Ratich.

4. Herzog Ernst der Fromme.

1601—1675

reg. v. 1640—75. 1618—1648 Dreißigj. Krieg.

a) Lebensgang. Herzog Ernst ist ein Bruder Bernhards von Weimar; seit 1640 Herzog von Gotha; seine Mutter Dorothea, eine Schülerin Ratkes.

1641 Kirchen- und Schulvisitation.

1642 Schulmethodus, erste staatliche Volksschulordnung, von Rektor Andreas Reyher.

b) **Der Schulmethodus** (13 Kapitel).

I. Allgemeine Anordnungen (Kap. 1).

Alle Kinder, Knaben und Mädchen, sind vom 5. bis 14. Jahre schulpflichtig; täglich 6 Stunden Unterricht, außer Mittwoch und Sonnabend Nachmittag; zur Erntezeit 4—6 Wochen Ferien; jedes Kind ein Syllaben-, Lese- und Evangelienbuch. Jede Schule

3 Klassen. Sorgfältige Aussprache bei Lehrern und Schülern.

II. Der Unterricht (Kap. 2—8).

1. Unterweisung der einzelnen Klassen.
   a) unterste Klasse: Religion (Luthers Katechismus ohne Erklärung, leichte Sprüche, Psalmen und Reimgebetlein), Lesen.
   b) mittlere Klasse: Religion (Katechismus mit Erklärung, Sprüche, 6 Psalmen, Lesen, Schreiben, Rechnen (Einmaleins, Addieren und Subtrahieren), Singen.
   c) obere Klasse: Religion, Lesen (Lesebuch: „Sterbekunst"), Orthographie, Schreiben, Rechnen (4 Spezies, Regeldetri, Brüche).
2. Stundenplan.
   Eingangsandacht und Schlußandacht; alle Freitage Repetition.
3. Religionsunterricht.
   a) Vorbereitung auf das Abendmahl; eine Stunde wöchentlich erteilt der Pfarrer.
   b) Nachschreiben der Predigt — Einteilung derselben zu erklären.
4. Natürliche und andere nützliche Wissenschaften.
   „Was auf Augenschein besteht, soll den Kindern gezeigt werden, was man gegenwärtig nicht haben kann, sollen die Lehrer bei Gelegenheit zeigen."
   Naturkunde, Heimatkunde, Landesverfassung, Verwaltung, Handel, Gesetzeskunde.

III. Die Zucht (Kap. 9).
Böses verhüten; sittliche Fehler strafen. Strafe nicht „mit erhitztem Gemüt".

VI. Pflichten der Kinder, Lehrer, Eltern und Vorgesetzten (Kap. 10—13).

1. Kinder: Fleiß, Reinlichkeit, Stille, Bescheidenheit, Höflichkeit. Verboten: Steinwerfen, kaltes Baden, Schwimmen in fließenden Gewässern und Teichen.
2. Lehrer: Treue Pflichterfüllung trotz Undank; Führung des Schulkatalogs; vorbildlicher Lebenswandel.
3. Eltern: Kinder zur Schule anhalten, Schulgeld zahlen, Strafen für Versäumnisse.

4. Vorgesetzten: Schulexamen 8 Tage vor der Ernte durch den Ephorus. (Schrift- und Rechenproben; mündliche Prüfung in Religion, Lesen, Rechnen und Singen.)

c) Bedeutung des Schulmethodus:
„Des Herzogs Ernst Bauern sind gelehrter als anderswo die Städter und Edelleute."
1. Die Schule wird eine Volksbildungsanstalt.
2. Die Erziehung ist wichtiger als der Unterricht.
3. Ordnung des inneren Schulbetriebes.
4. Gute Methode. (Anschauung; richtiges Sprechen; Beziehung zwischen Lernen und Leben.)

d) Sorge für den Lehrerstand.
1. Verbesserung der Lehrerbesoldung (27 000 Gulden Kapital).
2. Anstellung der Lehrer auf Lebenszeit.
3. Sorge für die Witwen.
4. Seminar. (Erst 1780 errichtet.)

e) Erziehung und Unterricht zur Zeit des Pietismus.

Dem durch die Greuel schwerer Kriegszeiten hervorgerufenen äußeren und inneren Verfall des Volkslebens setzt der Pietismus einen Damm entgegen. Er sucht der Religion den gebührenden Einfluß auf das Leben und Denken des Volkes zu verschaffen.

1535—1705

1. Jakob Spener,

1640—1688 Gr. Kurfürst. † 1716 Leipnitz. 1688—1713 Friedrich III. (I) 1664—1714 Schlüter.

in Rappoltsweiler im Elsaß geboren, Geistlicher in Frankfurt a. M. und Dresden, zuletzt Propst an der Nikolaikirche in Berlin. Unzufrieden mit den Anschauungen der herrschenden protestantischen Dogmatik, hält er in seinem Hause religiöse Konventikel, collegia pietatis, und verfaßt 1678 eine Schrift:

Pia desideria d. i. fromme Wünsche. Daher der Name Pietismus. „Erklärung der christl. Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Luthers." Bedeutsame Schrift für den evangelischen Religionsunterricht.

1700—1760 Zinzendorf.

1663—1727

2. August Hermann Francke.

a) Lebensgang. Francke geboren zu Lübeck, erzogen in Gotha, studiert in Erfurt und Kiel evangelische Theologie.
Hofmeister in Leipzig, zugleich Privatdozent; Prediger in Lüneburg, Lehrer in Hamburg; Aufenthalt bei Spener in Dresden.

Nimmt das biblische Kollegium in Leipzig in deutscher Sprache wieder auf; da es verboten wird, geht er als Diakon nach Erfurt, wird auf Speners Empfehlung Pastor in Glaucha bei Halle und Professor an der dortigen Universität.

b) Stiftungen.

1695 Armenschule und Bürgerschule (7 Gulden in der Armenbüchse).

1697 Lateinschule.

1713—1740 Friedr. Wilh. I.

1698 höhere Mädchenschule.

1777—1857 Rauch.

1699 Paedagogium (Gymnasium mit Internat für adlige Kinder), Waisenhaus (1701 im Bau vollendet).

1764—1850 Schadow.

Seminarium praeceptorum (Anfang 1696).

Buchhandlung und Buchdruckerei (Bibelanstalt).

Apotheke.

Bei Franckes Tode 2000 Schüler und 200 Lehrer.

Erzdenkmal von Rauch.

„Fremdling, was du hier siehst, hat Glaube und Liebe gegründet."

c) Schriften.

1702

1. **Kurzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind.**

   Franckes wichtigste Schrift, darstellend sein pädagogisches System, zunächst für die Lehrer seiner Stiftungen bestimmt.

   1. Anführung zur Gottseligkeit. 12 Mittel, (Gottseliges Beispiel der Erzieher; Katechese; Lesen der Hl. Schrift; Fleißige Ermahnung; Anschauliche Beispiele von Tugenden und Lastern; Verheißungen und Drohungen; Verhütung der Angewöhnung von Lastern (das schönste und pädagogisch wertvollste Kapitel!); Erziehung zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß; Gebet; Überwachung von Unterhaltung und Gesellschaft; Lust und Liebe zum Lernen; Strafe.)
   2. Anführung zur christl. Klugheit. (Wesen; Mittel: Aufmerksamkeit, Erfahrung, Beseitigung der Vorurteile, Anweisung zur Anwendung des Gelernten, Gewöhnung zur Prüfung der Gründe des Handelns, Warnung vor dem Bösen, Lesen guter Bücher.)

2. Von der Erziehung der Jugend. (Vorrede zur Übersetzung von Fénelons Schrift: De l'éducation des filles.)

3. Ordnung und Lehrart, wie selbige an den zum Waisenhause gehörigen Schulen eingeführt ist.

Unterrichtsziel: „Der vornehmste Endzweck in allen diesen Schulen ist, daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkenntnis Gottes und Christi und zu einem rechtschaffenen Christentum mögen wohl angeführt werden."

Unterrichtszeit: Jeden Tag, auch Sonntags vor und nach der Predigt.

Unterrichtsgegenstände: Gebet, Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Astronomie, Geographie (Zeitung!), Physik, Geschichte; Spiele und Spaziergänge.

Lehrer: fest im Glauben, Vertrauen auf Gottes Beistand, treu, geduldig und langmütig.

Beaufsichtigung der Schulen. Disziplin.

1713 4. **Instruktion für die Präzeptoren, was sie bei der Disziplin wohl zu beachten.**

Notwendigkeit der Zucht: Christliche Zucht und Bestrafung der Bosheit der Kinder ist in den Schulen sehr notwendig und von Gott in seinem Wort auch ernstlich anbefohlen.

Eigenschaften des Lehrers: Vatersinn, Freundlichkeit.

Arten der Strafe: Worte und Schläge. (Dreimalige Warnung; Schläge bei Bosheit, nicht um des Lernens willen, nicht an Sonn- und Festtagen.)

Strafe mit Worten: keine schimpflichen Namen und Spottreden, keine schimpflichen Vergleiche, keine Drohungen mit göttlicher Strafe.

Körperliche Strafe: nicht aus fleischlichem Affekt, nicht an den Kopf; Beachtung der Individualität. Schonung des Ehrgefühls.

Das Lob darf nicht stolz machen. Der Lehrer darf durch eigene Schuld den Kindern keine Strafe zuziehen.

d) Verdienste und Schwächen.

Verdienste: Vertiefung des Religionsunterrichtes, Vorbildlichkeit des Erziehers, Zusammenwirken von Schule und Haus, Berücksichtigung der Individualität, Rücksicht auf das praktische Leben, musterhafte Schulverwaltung und Schulzucht.

Schwächen: Übermaß des religiösen Unterrichts, Unterdrückung der weltlichen Freude, übermäßige strenge Aufsicht, Geringschätzung der weltlichen Dichtung und Musik.

1651—1715

3. Fénelon.

1643—1715 Ludwig XIV.
1701—1713 span. Erbfolgekrieg.
† 1673 Molière.
† 1684 Corneille.
†1695LaFonteine
† 1699 Racine.

a) Lebensgang. Geboren als Sohn des Grafen Pons de Salignac auf dem Schlosse Fénelon, von einem Hofmeister unterrichtet, Schule in Cahors, Priesterseminar St. Sulpice in Paris. — Almosenier eines Damenvereins, Erzieher der königlichen Prinzen, Erzbischof von Cambray.

b) Schriften:

1. **Über die Erziehung der Mädchen.**
   Veranlassung: Marquise von Beauvillers.
   Gliederung:
   a) Wichtigkeit der Mädchenerziehung. Vernachlässigung, meist abhängig von Gewohnheit und Laune der Mutter.
   b) Mängel der gebräuchlichen Mädchenerziehung,
   c) Die ersten Grundlagen der Erziehung.
   d) Vorsicht in bezug auf den Nachahmungstrieb.
   e) Mitelbare Unterweisung (Lernen ohne Zwang).
   f) Vom Gebrauche der Erzählungen.
   g) Bekanntmachung mit den Grundwahrheiten der Religion.
   h) Unterricht über die 10 Gebote, die Sakramente und das Gebet.
   i) Fehler der Mädchen.
   k) Die Eitelkeit.
   l) Pflichten der Frauen. („Die Kenntnisse der Frauen sollen auf den künftigen Beruf gerichtet werden." „Die Mädchen sollen sich früh an die Führung des Hauswesens gewöhnen.")
   m) Von den Erzieherinnen.

1699

2. Telemach, ein Fürstenspiegel, zeigt in erzählender Form, wie ein Fürst erzogen werden muß. (Telemach, den Minerva in Gestalt Mentors begleitet, sucht seinen Vater Odysseus und lernt auf dieser Reise die verschiedenen Staaten und Fürsten, ihre Grundsätze und Einrichtungen kennen.)

d) Schulwesen in Brandenburg-Preußen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

In Brandenburg-Preußen wird mit der Volksbildung ein verheißungsvoller Anfang gemacht.

1. Schulwesen zur Zeit der Kurfürsten.

1499—1535 Joachim I. eröffnet die von Johann Cicero vorbereitete Universität in Frankfurt a. O. (1506).

1535—1571 Joachim II. erläßt eine Kirchenordnung, die sich mit den Lateinschulen befaßt (1540).

1539 Übertritt zur Lehre Luthers.

1571—1598 Johann Georg bestimmt in der 1573 erlassenen „Visitations- und Konsistorialordnung", daß der vom Pfarrer und Kirchenrat gewählte Küsterlehrer die Jugend unterweise im Lesen, Schreiben, Beten und in den christlichen Gesängen.

1614 Vertrag zu Xanten.

1640—1688 Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, erläßt
1662 die Klevisch-Märkische Kirchen- und Schulordnung für die Reformierten. Pflanzschule für Schulmeister in Wesel (später Seminar — dann nach Soest verlegt);
1687 Lutherische Schulordnung für Kleve und Mark;
gründet 1665 das Waisenhaus zu Bützow (Oranienburg); stiftet das Friedrich Werdersche Gymnasium und die Universität Duisburg (1802 eingegangen), legt den Grund zur Berliner Bibliothek.

2. Schulwesen unter den drei ersten Königen.

1688—1713 Friedrich III. (I) unterstützt Franckes Bestrebungen. 1694 Universität Halle; 1699 Akademie der Künste; 1700 Akademie der Wissenschaften; 1701 Waisenhaus in Königsberg.

1713—1740 Friedrich Wilhelm I., „Vater der preußischen Volksschule".

1717 Erlaß, der den Schulzwang fordert und die Schulzeit regelt.
Sorge für Preußen. „Mons pietatis" (50 000 Taler).

1735 Erstes Seminar in Stettin (Schienmeyer).
Kloster Bergen (Steinmetz).

1736 **Principia regulativa.**

1720 Friede zu Stockholm. „Denn, wenn ich auch das Land baue und verbessere und mache keine Christen, so hilft mir alles nichts."

1732 Aufnahme der Salzburger.
a) Schulbau und Unterhalt: Bau durch die Gemeinden; der König gibt Bau- und Brennholz.
b) Lehrer (Handwerker, Taglöhner). Einkommen:
1. 4 Taler von der Kirche,
2. Ertrag von 1 Morgen Land und dem Küchengarten,
3. freies Brennholz,

4. Nutznießung von einer Kuh, einem Kalbe, einigen Schweinen und Federvieh,
5. Naturalienlieferung durch die Bauern,
6. Schulgeld, 4 gute Groschen im Jahr das Kind,
7. Ertrag des zweiten Klingelbeutels,
8. Verdienst aus Handwerk und Tagelohn (6 Wochen zur Erntezeit).

c) Schulaufsicht: Prediger.

1740—1786 Friedrich der Große.

1740—45 1. u. 2. schles. Krieg. Erlasse von 1740, 1741 und 1742. Schulordnung für Minden und Ravensberg.

1756—1763 7-jähr. Krieg. „Einem Gesetzgeber ist keine Sorgfalt anständiger als die, die er für die Erziehung der Jugend trägt."

1724—1803 Klopstock. (Mémoires de Brandebourg.)

3. Hecker und Hähn. Das General-Land-Schul-Reglement.

1707—1768 Julius Hecker, Schüler Franckes, geboren zu Werden (Ruhr), Student in Halle, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, gründet 1747 eine Realschule; 1748 Seminar (1851 nach Köpenick verlegt).

1729—1781 Lessing.

1710—1789 Johann Friedrich Hähn, Inspektor der Heckerschen Realschule, dann Konsistorialrat in Aurich, Erfinder der Tabellarmethode.

1733—1813 Wieland.

1763 General-Land-Schul-Reglement.

a) Verfasser: Hecker. Im wesentlichen ist es die Mindener Schulordnung, an die sich Hecker vielfach wörtlich anlehnt und die er in 26 Paragraphen faßt.

b) Zweck: Schulwesen und Erziehung auf dem Lande zu heben.

c) Bestimmungen:

1. Schulpflicht: Alle Kinder vom 5.—13. oder 14. Jahre.
2. Schulzeit: Winter 8—11 und 1—4. Sommer drei Stunden täglich, vor- und nachmittags. Sonntags eine Wiederholungsstunde in der Kirche.
3. Schulgeld: Wöchentlich 6 Pfg. bis zum Lesen, 9 Pfg. bis zum Schreiben, 1 Gr. für Schreiben und Rechnen; im Sommer $^2/_3$ der Sätze.
4. Schulversäumnisse: Eintragen der Fehlenden in eine Tabelle. Strafe.
5. Lehrer: Anstellung nach dem Examen; vorbildlicher Wandel, Ausübung des Handwerks während

der Schulzeit verboten. Vorbereitung auf den Unterricht durch herzliches Gebet.

6. Stundenplan: Vormittags 1. Religion, 2. Lesen, 3. Schreiben, in der 3. noch Rechnen. Sonnabends Wiederholung des Sonntagsevangelium.
7. Schulbücher: Neues Testament, Luthers Katechismus, Buchstabier- und Lesebuch.
8. Schulzucht: Rechte Mitte zwischen Verzärteln und Strenge. Sonntäglicher Kirchenbesuch.
9. Schulaufsicht: Zweimal wöchentlich Visitation durch den Pfarrer, monatliche Konferenz; jährliche Revision durch den Superintendenten. Bericht ans Konsistorium.

1724—1788

4. Johann Ignaz von Felbiger.

a) Lebensgang. Felbiger geboren zu Sagan, Student der katholischen Theologie in Breslau, seit 1746 Mitglied des Ordens der regulierten Chorherren, seit 1758 Abt in Sagan, ordnet schon 1761 die Saganer Schulverhältnisse, macht 1762 Studien bei Hecker in Berlin (mit Jakob Sucher), verfaßt

1765 auf Veranlassung der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer (Schlabrendorff) das

General-Landschul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Inhalt:

1. Von der Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte in Seminaren (§§ 1—11).
2. Bestimmungen über Errichtung und Unterhaltung der Schulen und über das Gehalt des Lehrers. (§§ 12—17).
3. Unterrichtszeit, Lehrgegenstände, Unterrichtsweise und Lehrmittel (§§ 18—24).

1769 † Schlabrendorff.

4. Schulbesuch (allgemeine Pflicht). Schulgeld (§§ 25—41).
5. Treue Pflichterfüllung im Amte (§ 42).
6. Schulaufsicht (§§ 43—72).

1768 Felbiger gründet zahlreiche Seminare, verfaßt 1768 die erste katholische Volksschulkunde: Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute. „Saganer Methode."

1774
1740—1780
Maria Theresia.
1765—1790
Joseph II.

von Maria Theresia nach Österreich berufen. „Allgemeine Schulordnung." — „Methodenbuch."
Oberdirektor des österreichischen Schulwesens; Propst in Preßburg.

b) Schriften.

1. **Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute.**
   I. Vorrede: Abfassung der Schrift; Zweck und Einrichtung; Quellen.
   II. Die Schrift selbst:
      1. Einleitung: Bisherige Eigenschaften der Schulleute und Unzulänglichkeit dieser Eigenschaften.
      2. I. Hauptstück: Eigenschaften: Frömmigkeit, Liebe zu den Schulen, Munterkeit, Geduld, Genügsamkeit, Fleiß und Sittsamkeit.
      3. II. Hauptstück: Wissenschaften.
         Methodische Forderungen.
         a) Zusammenunterricht (aller Schüler einer Abteilung). F. Begründer des Klassenunterrichts.
         b) Die Kunst des Katechisierens.
         c) Die Buchstabenmethode und ihre Anwendung. Tabellen.
      4. III. Hauptstück.
         a) Was vor und während der Schule zu beachten ist.
         b) Spezielle Methodik der einzelnen Fächer.
      5. IV. Hauptstück.
         a) Erziehung zum Gehorsam.
         b) Schulzucht.
         c) Individualität.
         d) Erziehung zur Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit.
         e) Erziehung zu Anstand und Höflichkeit.
   III. Beschluß.
2. Methodenbuch (1775). (Umarbeitung und Erweiterung des ersten Werkes.)
3. Allgemeine Schulordnung für Österreich. 1774. Danach gibt es:
   a) Normalschulen. 1. Religion, 2. Lesen, Schreiben, Rechnen, Rechnungsführen, 3. Lehrgegenstände als Vorbereitung zum Studieren, 4. Vorbereitung zum Lehrerberuf.

b) Deutsche Hauptschulen (1, 2 u. 3 mit Auswahl).
c) Gemeine deutsche oder Trivialschulen. (Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Anleitung zur Rechtschaffenheit und Wirtschaft.)
4. Drei Katechismen.

c) Verdienste:
1. Festhalten an der christlichen Volksschule zur Zeit seichter Aufklärung.
2. Anwendung besserer Lehrmethoden. „Saganer Methode."
3. Erregung des Interesses der Staatsbehörden für das Schulwesen.

1740—1801

5. Ferdinand Kindermann.

Pfarrer zu Kaplitz in Böhmen, eifriger Anhänger Felbigers. „Ritter von Schulstein." Bischof von Leitmeritz. Einführung des Industrieunterrichts.

e) Erziehung und Unterricht zur Zeit der Aufklärung.

Der Naturalismus, der die bestehende Kultur als unnatürlich und schädlich verwirft und der Rationalismus, der sich gegen die geoffenbarte Religion wendet und alles natürlich zu erklären sucht, erzeugten eine naturalistische Pädagogik. Ihr Losungswort war: Freie natürliche Entwicklung, natürliche Freiheit der Individualität.

Die Revolution in Frankreich wirft ihre Schatten auch nach Deutschland und bahnt neue Verhältnisse an.

1632—1704
1660—1685 Karl II. v. Engl.
1688—1714 Haus Oranien in Engl.
1693

1. John Locke,

geboren zu Wrington bei Bristol, Student in Oxford, Arzt. Erzieher des jungen Lords of Shaftesbury. Begründer der empirischen Psychologie.

„Gedanken über Erziehung."
a) Erziehung durch einen Hofmeister.
b) Beachtung des Juvenalschen Satzes: Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.
c) Früher Beginn der Erziehung.
d) Erziehung zur Selbstbeherrschung, Wahrheits- und Ehrliebe.
e) Erleichterung des Lernens. Nützlichkeitsprinzip.

1712—1778
1715—1774 Ludwig XV.

2. Jean Jaques Rousseau.

a) Lebensgang. Geboren zu Genf; Vater Uhrmacher (Romanlesen); Kupferstecherlehrling; Flucht; Aufent-

1774—1792 Ludwig XVI.

halt zu Annecy (Frau v. Warens); Übertritt zur katholischen Kirche in Turin; Rückkehr zu Frau v. Warens nach Chambery. Hauslehrer in Lyon.

Aufenthalt in Paris; Rückkehr zum reformierten Bekenntnis in Genf.

1694—1778 Voltaire.

1750 Lösung der Preisaufgabe der Akademie zu Dijon: „Hat der Fortschritt der Wissenschaft und Künste zur Veredelung der Sitten beigetragen?“

1689—1755 Montesquieu.

1753 „Über den Grund der Ungleichheit unter den Menschen.“

1789 Ausbruch d. frz. Revolution.

1760 „Gesellschaftsvertrag.“ 1762 „Emil.“

Flucht nach der Schweiz: Einladung Friedrichs II. nach Potsdam.

Aufenthalt in England (Hume). Rückkehr nach Paris. Tod in Ermenonville.

1762

b) Hauptschrift: **Emil oder über die Erziehung, 1762**, ein pädagogischer Roman in 5 Büchern. (Goethe nennt die Schrift das Naturevangelium der Erziehung.)

Vorrede: Veranlassung („einer denkenden Mutter zuliebe begonnen“). Zweck. Methode der Untersuchung. (Man kennt die Kindheit durchaus nicht; man muß die Kindesnatur besser studieren; mein System ist der Gang, den die Natur selbst nimmt.)

I. Buch: Die erste Kindheit.

1. Allgemeine Erziehungsgrundsätze. „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen der Menschen.“

Die natürliche Erzieherin ist die Mutter. Erzieher überhaupt sind: Natur, Menschen, Dinge.

Erziehungsziel ist die Natur. Man erziehe Menschen. („Ein natürlicher Mensch ist etwas Ganzes an sich.“)

2. Anwendung der Erziehungsgrundsätze.

a) Leibliche Behandlung. „Der Reiz des häuslichen Lebens ist das beste Gegengift gegen Verderbnis der Sitten.“ „Keine Mutter — kein Kind.“

b) Geistige Behandlung. „Wie die Mutter die wahre Amme ist, so ist der Vater der wahre Lehrer.“ Eigenschaften des Erziehers.

c) Emils erste Erziehung. „Die Erziehung beginnt mit der Geburt. — Die Wirkungen der ersten Eindrücke auf die Kinder sind nur Ge-

fühle. Sinneseindrücke bilden das erste Material seiner Kenntnisse. Tränen sind die erste Beziehung zur Umgebung, sie sind Bitten. Alles Schlechte entspringt aus Schwäche. Das Kind darf nicht mehr sagen, als es zu denken imstande ist."

II. Buch: Das Kindesalter (bis zum 12. Jahre.)
1. Allgemeiner Grundsatz der Erziehung: „Erhaltet die Kinder in der Abhängigkeit von den Dingen, so werdet ihr die Ordnung der Natur im Fortschreiten befolgt haben."
„Es sei ihm weder bewußt, was Gehorsam ist, noch was befehlen heißt."
2. Anwendung auf die körperliche Erziehung.
3. Anwendung auf die sittlich-religiöse Erziehung.
4. Unterricht. „Gibt es keine Wissenschaft der Worte, so gibt es auch keine Wissenschaft, die für Kinder paßt. Haben sie nicht wirkliche Begriffe, so haben sie auch kein wirkliches Gedächtnis."
„Auswendiglernen soll Emil nichts." „Lesen in Büchern ist eine Geißel für Kinder." Man erwecke das Verlangen, zu lesen. Gymnastische Übungen. Zeichnen. Raumlehre. Spiele.
5. Charakteristik des 12jährigen Emil.

III. Das Knabenalter (12.—15. Jahr). Schönste Periode des Lebens. „Nur das darf gelehrt werden, was der Fassungskraft der Kinder entspricht."
Handfertigkeitsunterricht, Himmels- und Heimatkunde, Physik.
„Außer Robinson keine Lektüre." Charakteristik des 15jährigen Emil.

IV. Buch: Jünglingsalter (15.—25. Jahr).
Geschichtsunterricht in sozialer Beziehung; Einführung in das soziale Leben durch die Fabel; religiöse Unterweisung.
„Im 15. Jahre wußte Emil noch nicht, ob er eine Seele habe; und es ist vielleicht für ihn im 18. noch zu früh, es zu lernen."
Glaubensbekenntnis des savoyschen Vikars.
Wahl der Gattin.

V. Buch: Emils Mannesalter.
Sophie. Von der Erziehung des weibl. Geschlechts.

c) Beurteilung:

1. Fehler.
   a) Rousseaus Erziehungssystem widerspricht dem Christentum, da Erbsünde und Erlösung geleugnet werden.
   b) Er verkennt den Wert eines echten Familienlebens, verzögert gewaltsam die geistige Entwicklung, vernachlässigt Gedächtnis, Phantasie und Gefühlsleben.
   c) Er schätzt den geordneten Schulunterricht zu gering.

2. Vorzüge.
   a) Er betont die leibliche Erziehung,
   b) fordert psychologische Beobachtung,
   c) verlangt Rücksichtnahme auf die Anforderungen des Lebens,
   d) eifert gegen Wortwissen,
   e) will Jugendlust und Jugendfreiheit wahren.

1723—1790

3. Johann Heinrich Basedow.

a) Lebensgang. Geboren zu Hamburg, streng erzogen im väterlichen Hause, entflieht, besucht nach der Rückkehr das Gymnasium in Hamburg und die Universität Leipzig, wird Hofmeister in Borghorst und Professor an der dänischen Ritterakademie in Soroe, schreibt 1768 „Vorstellungen an Menschenfreunde . . .“ und 1770 das „Methodenbuch“.

1774 beruft ihn der Fürst von Anhalt zur Gründung einer Musterschule nach Dessau (**Philantropin**) — „**Elementarwerk**“. (Heranbildung von „Menschen“, Pflege reiner Gotteserkenntnis und Sittlichkeit mit Ausschluß alles bestimmten religiösen Unterrichts.) Lehrer am Philantropin: Wolke, Campe und Salzmann.

1776 legt er die Leitung nieder; stirbt 1790 in Magdburg. „Ich will seziert werden zum Besten meiner Mitmenschen.“

1793 wird das Philantropin geschlossen.

b) Schriften:

1. „Vorstellungen an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt“ 1768. (Versprechen einer gänzlichen Umgestaltung des Jugendunterrichts. — Bitte um Unterstützung seines Unternehmens, ein

Elementarwerk zu schaffen.) Erhält Zuschüsse von allen Seiten, etwa 48 000 Mark.

2. **„Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker“** 1770. (Enthält einen ausführlichen Plan zur Verbesserung des Schulwesens — Erlebt in 4 Jahren drei Auflagen.)

3. **Das Elementarwerk** (1774). „Ein geordneter Vorrat aller nötigen Erkenntnisse zum Unterricht der Jugend, von Anfang bis zum akademischen Alter; zur Belehrung der Eltern, Schullehrer und Hofmeister, zum Nutzen eines jeden Lehrers, die Erkenntnis zu vervollkommnen.“ Es besteht aus vier Bänden mit 100 Kupfertafeln von Chodowiecki.

1726—1801 Chodowiecki.

I. Bd. 1. Nur für erwachsene Kinderfreunde (Regeln über Erziehung und Unterweisung kleiner Kinder). 2. Von mancherlei, besonders vom Menschen und der Seele. 3. Die gemeinnützige Logik.

II. Bd. 4. Von der Religion. 5. Von der Sittenlehre. 6. Von den Ständen und Beschäftigungen der Menschen.

III. Bd. 7. Die Elemente der Geschichtskunde. 8. Die Naturkunde.

9. Fortsetzung der Naturkunde. 10. Das Nötigste der Grammatik und Wohlredenheit.

Dazu gehört ein Bilderatlas nebst einer Beschreibung.

c) Das Philantropin und Basedows Grundsätze.

1. Das Philantropin. B. wollte Reiche für Geld zu „Menschen“, Arme für weniger Kosten zu Lehrern (Famulanten) oder, wenn ihre Begabung nicht ausreichte, zu Dienern erziehen.

Ein großes Examen, 1776, sollte alle Zuhörer von der Vortrefflichkeit seiner Methode überzeugen. (Kommandier-, Nachahmungs- und Versteckspiel.)

Aufsehen erregt Basedows Tochter Emilie, die in einem Vierteljahr Französisch lernte und mit $4\frac{1}{2}$ Jahren Lateinisch begann.

1744—1803 Herder. 1746—1818 Campe. 1734—1805 Rochow.

Die Leistungen wurden günstig beurteilt von Rochow und Campe, ungünstig von Herder.

2. Grundsätze:

1749—1832 Goethe. 1759—1805 Schiller.

1. Erziehung zur irdischen Glückseligkeit (Eudämonismus); nur „natürliche Religion“.
2. Betonung der körperlichen Erziehung.
3. Lernen fürs praktische Leben.

4. Naturgemäße Methode (Sachen-Anschauung); spielendes Lernen.
5. Lernen der Sprache durch Umgang.
6. Milde Zucht. (Als Ersatz wird die Anspornung des Ehrgeizes benutzt. — Lobstriche, Meritentafeln, goldene Punkte. — Jede Woche zwei Standestage, an denen die Famulanten, Grafen, Freiherrn und Adligen den Vortritt hatten, zwei Meritentage, an denen die Zöglinge den Vortritt hatten, die die meisten goldenen Punkte aufwiesen, zwei Reichtumstage, entsprechend den Gaben, die von Eltern der Anstalt zugewendet wurden.)

Herders Urteil über die Zucht: „Mir kommt es erschrecklich vor, wie ein Treibhaus, oder wie ein Stall voll menschlicher Gänse usw."

1746—1818

4. Joachim Heinrich Campe,

geboren zu Deensen in Braunschweig, Feldprediger in Potsdam, Erzieher Wilhelms und Alexanders von Humboldt, Leiter des Dessauer Philantropins, Gründer einer Erziehungsanstalt zu Trittow bei Hamburg, gestorben zu Braunschweig.

1767—1835 Wilh. von Humboldt.
1769—1859 Alex. von Humboldt.

Der Schriftsteller unter den Philantropen.
„Robinson." „Revisionswerk."

1744—1811

5. Christian Gotthilf Salzmann.

a) Lebensgang. Geboren als Sohn eines Pastors zu Sömmerda, Student in Jena, Pastor in Erfurt, drei Jahre Lehrer am Dessauer Philantropin; Gründer der Erziehungsanstalt Schnepfenthal (1784).
(Erstrebt: Gesundheit des Körpers, Klarheit des Geistes, Frieden des Herzens.)

1779—1859 Karl Ritter.

b) Schriften:

1. **Konrad Kiefer**, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. („Der deutsche Emil.")
2. **Das Krebsbüchlein**, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder (1780).

   Auf dem Titelkupfer ein alter und drei junge Krebse zu sehen mit der lateinischen Umschrift, die zu deutsch heißt: „Ich werde es tun, mein Väterchen, wenn ich zuvor sehen werde, daß du es tust."

   „Eine Schutz- und Bittschrift für die armen, wehrlosen Kinder." 90 Erzählungen aus dem täglichen Leben, die zeigen, wie man den Kindern allerlei

Unarten angewöhnen kann. („Mittel, Kinder das Lügen zu lehren.")

3. **Das Ameisenbüchlein**, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher (1806).
   I. An Hermann. Ermunterung zum Erzieherberuf, der
      1. Gelegenheit gibt, für Menschenwohl recht tätig zu sein,
      2. dem wahren Erzieher Frohsinn, Gesundheit und heiteres Alter verschafft,
      3. der eigenen Veredelung dient.
   II. Vorbericht: 3 Gründe für Wahl des Titels und Wichtigkeit des Inhalts.
   III. Symbolum: „Von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge muß der Erzieher den Grund in sich selbst suchen."
      1. Vielen Erziehern fehlt die Geschicklichkeit, ihren Zöglingen die Fehler abzugewöhnen.
      2. Sie lehren die Fehler.
      3. Sie dichten Fehler an.
      4. Sie richten nach willkürlichen Regeln.
      5. Sie vergrößern die Fehler.

      „Der Anfang der Weisheit ist die Selbsterkenntnis.
   IV. Was ist die Erziehung?
      „Entwicklung und Übung jugendlicher Kräfte."
   V. Was muß ein Erzieher lernen?
      1. Erhaltung der Gesundheit des Leibes.
      2. Übung der Sinne, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft und des Verstandes.
      3. Gewöhnung zur Sittlichkeit.

      „Man lasse das Kind immer seinen eigenen Willen tun, so wird es gut werden."
   VI. Plan zur Erziehung der Erzieher.
      „Erziehe dich selbst." Elf Regeln: 1. Sei gesund, 2. Sei immer heiter, 3. Lerne mit Kindern sprechen und umgehen usw.
   VII. Schlußermahnung: Nicht aus jedem Holze läßt sich ein Merkur machen.

1759—1839

6. Guts-Muths.

geboren zu Quedlinburg, Student in Halle, Lehrer Karl Ritters, Lehrer in Schnepfenthal. Ein Förderer des geographischen Unterrichts. „Vater des Schulturnens." Denkmal in Quedlinburg.

1734—1805

7. Friedrich Eberhard von Rochow.

a) Lebensgang. Geboren zu Berlin; Offizier Friedrichs des Großen (Lowositz — Leipzig [Gellert] — Prag); nach seinem Abschied Verwalter seiner Güter Reckahn, Gettin und Krane. Hebung der Bildung seiner Bauern (Löwe und Maus). Mitarbeiter Bruns († 1794). „Er war ein Lehrer."

1715—1769 Gellert.
1756 Schlacht bei Lowositz.
1757 Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen.

b) Schriften.

1. **Versuch eines Schulbuches für die Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen** (1772), späterer Titel: Unterricht für die Lehrer in niederen Landschulen.

„Ich denke doch nicht, daß man die Seele eines Bauernkindes für ein Ding anderer Gattung hält als die Seelen der Kinder höherer Stände."

„Es ist dem Staate nicht nützlich, wenn der Bauer dumm bleibt, nicht schädlich, wenn er klug und verständig wird."

Wünsche zur Hebung der Volksschule:

1. Keine Schule darf mit Handwerkern und Bedienten besetzt werden.
2. Die Lehrer müssen auskömmliches Gehalt haben (über 100 Taler bares Geld).
3. Jede Schule soll wenigstens 2 Klassen haben; 6 Stunden täglich Unterricht.
4. Helle und geräumige Schulgebäude.
5. Verbindung des Lesens und Schreibens mit der Religion.
6. Religion nicht einprügeln, sondern einflößen.

Inhalt: 16 Abschnitte, belehrende und volkstümliche Abhandlungen.

2. **Der Bauernfreund** (1773), später (1776) **Kinderfreund.** Ein Buch zur Ausfüllung der Lücke zwischen Fibel und Bibel. Zweck: Anregung der Aufmerksamkeit, Übung der Sprache, Vorbereitung zur christlichen Tugend.

Die 78 Lesestücke waren realistischen und praktischen Inhalts; daneben enthielt das Buch Gebete und Sprüche. Große Verbreitung; 100 000 Exemplare.

3. **Geschichte meiner Schulen** (1795).

I) Erziehung und Unterricht von Pestalozzi bis auf die Gegenwart.

Der nach dem Wiener Kongreß neugebaute Staat macht sich zum „Herrn und Pfleger des höchsten Kulturelementes, der Geistesbildung des ganzen Volkes".

Der Staat ordnet und leitet das Schulwesen.

Dem Pädagogen bleibt nur die Weiterentwicklung der Methode.

1746—1827

1. Johann Heinrich Pestalozzi.

1698—1783 Bodmer. 1701—1776 Breitinger. 1741—1801 Lavater. 1793—1797 1. Koalition. 1795 Friede zu Basel.

a) Lebensgang.

1. Jugend. Geboren am 12. Januar 1746 als Sohn eines Arztes zu Zürich, erzogen von der Mutter („Babeli"), beim Großvater Hotze in Höngg. Einfluß des „Emil". Theologie, Rechtswissenschaft. Tod Bluntschlis. Landwirtschaft.

1780

2. Neuhof (1768—1798). Krappbau. Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder (1775). Auflösung der Anstalt. 18 Jahre bittere Not. 1780 „Abendstunde eines Einsiedlers". 1781 „Lienhard und Gertrud". 1782 „Christoph und Else".

1781

1798 Helvetische Republik. 1799 Napoleon 1. Konsul.

3. Stanz. (1798—1799) Berufung in den Staatsdienst der Helvetischen Republik. „Ich will Schulmeister werden."
Zschokke und Pestalozzi sammeln die Waisen in Stanz.

1804 Napoleon, Kais. d. Franzosen.

4. Burgdorf. (1799—1804) Hilfslehrer. 1800 Gründung einer Erziehungsanstalt mit Krüsi. (Tobler, Buß, Ramsauer, Niederer, Schmid.) 1801 „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt".

5. Münchenbuchsee. (1804) Äußerer Leiter Fellenberg.

6. Iferten. (1805—1825) „Erzieher der Menschheit". 1809 höchste Blüte der Anstalt. (15 Lehrer, 170 Schüler.) Tod Pestalozzis in Brugg. Grab in Birr bei Brugg.

Grabschrift:

Hier ruht
Heinrich Pestalozzi,
Geboren in Zürich, den 12. Januar 1746,
Gestorben in Brugg, den 17. Hornung 1827.
Retter der Armen auf Neuhof,
Prediger des Volkes in „Lienhard und Gertrud",
In Stanz Vater der Waisen,

Zu Burgdorf und Münchenbuchsee
Gründer der neuen Volksschule,
Zu Iferten Erzieher der Menschheit.
Mensch, Christ, Bürger.
Alles für andere, für sich nichts.
Segen seinem Namen.

b) Schriften:

1. **„Abendstunde eines Einsiedlers"** (1780). Lehrsprüche. Anschauungen eines Volksmannes über das Elend des Volkes und dessen Ursachen.

2. **„Lienhard und Gertrud"** (1781). Schilderung des Elends einer verkommenen Dorfgemeinde. (Maurer Lienhard und seine Frau Gertrud in Bonnal, Vogt Hummel, Gutsherr Arner, Pfarrer Ernst, Baumwoll-Meier, Glülphi.)

   Die sittliche Hebung der Familie ist die notwendige Vorbedingung für die Hebung der Gemeinde und des Staates.

   Pestalozzi fordert: Veredelung des Familienlebens, Beginn des Unterrichts in der Wohnstube, Hebung des Schulunterrichts, Gewerbefleiß und eine gewissenhafte Obrigkeit. „Ich will die Bildung des Volkes in die Hand der Mutter legen."

3. **„Wie Gertrud ihre Kinder lehrt"** (1801), 14 Briefe an den Züricher Buchhändler Geßner. Pestalozzis Hauptwerk für die Lehrkunst, seine „große Unterrichtslehre".

   1. Der geschichtliche Teil (Brief 1—3). Mitteilungen über das Wirken in Neuhof, Stanz und Burgdorf. Nachrichten über Krüsi, Tobler und Buß.

   2. Der didaktische Teil (Brief 4—14).

      a) Pestalozzis Urteil über den damaligen Schulunterricht (4). Der damalige Schulunterricht ist ein großes Haus mit 3 Stockwerken. Es fehlen die Treppen.

      Das Schulübel ist nur in seiner Wurzel zu heilen, wenn man die mechanische Form des Unterrichts den ewigen Gesetzen unterwirft, nach denen der menschliche Geist sich von sinnlichen Anschauungen zu deutlichen Begriffen erhebt.

      b) Quellen der Naturgesetze, auf denen die Unterrichtsregeln beruhen (5).

1. Quelle ist die Natur des menschlichen Geistes selbst, vermöge welcher sie sich von dunklen Anschauungen zu deutlichen Begriffen erhebt.
2. Quelle ist die mit dem Anschauungsvermögen allgemein verwobene Sinnlichkeit der menschlichen Natur.
3. Quelle ist das Verhältnis unserer äußeren Lage zu unserem Erkenntnisvermögen.

c) Die Mittel der Verdeutlichung aller unserer Anschauungserkenntnisse gehen von Zahl, Form und Sprache aus (6).

Aller Unterricht gründet sich auf Anschauung: „Ich habe den höchsten oberen Grundsatz des Unterrichts in der Anerkennung der Anschauung als des absoluten Fundaments aller Erkenntnis festgesetzt."

d) Schall und Form (7). Aus dem Schall leiten sich folgende Unterrichtsmittel ab:

Tonlehre (Mittel, die Sprachorgane zu bilden); Wortlehre (Mittel, die einzelnen Gegenstände kennen zu lernen); Sprachlehre (Mittel, uns über bekannt gewordene Gegenstände bestimmt ausdrücken zu können).

Die Grammatik soll durch richtiges Sprechen, nicht durch Regelwerk gelehrt werden.

Aus der Form leiten sich ab: Meß-, Schreib- und Zeichenkunst.

e) Von der Zahl (8). Rechenkunst.

f) Religiöse Bildung und zwar im häuslichen Kreise (13, 14). Durch das innige Verhältnis zwischen Mutter und Kind wird letzteres zum Gottesbegriff geführt.

„Der erste Unterricht des Kindes sei nie Sache des Kopfes, er sei nie Sache der Vernunft; er sei ewig die Sache der Sinne, er sei ewig die Sache des Herzens, die Sache der Mutter."

Ein Lob der Mutter. „Mutter, wenn ich deiner vergesse, so vergesse ich Gott."

c) Bedeutung Pestalozzis.

1. Hebung der Masse des Volkes (soziale Pädagogik).
2. Einwirkung auf andere Pädagogen (Herbert, Preuß, Kawerau, Hennig, Fröbel).

1762-1814 Fichte. 1808 Reden an die deutsche Nation. 1784 die erste Blindenanstalt in Paris.

3. Einwirkung auf Fürsten und Staatsmänner. (Königin Luise und Friedrich Wilhelm III.; Fichte.)
4. Anregung zur Gründung von Armenschulen, Rettungs-, Blinden- und Taubstummenanstalten.

d) Beurteilung:

1. Verdienste: ein hohes Vorbild für jeden Lehrer durch seine Liebe zu den Kindern und seinen Opfermut; Herold der Mutterliebe, Urheber des erziehenden Unterrichts und der kraftbildenden Erziehung, Neubegründer des Volksschul-Rechenunterrichts; Feind aller Viel- und Halbwisserei.
2. Mängel: Kein positiv christlicher Boden für seine Erziehungslehre, Nichtbeachtung anderer und Überschätzung eigener Leistungen, Vernachlässigung der materiellen Bildung; einseitige Begrenzung der Unterrichtsfächer.

2. Unmittelbare Schüler Pestalozzis.

1774—1844 Philipp Emanuel von Fellenberg, ein gläubiger Christ, Gründer einer Armenschule in Hofwyl. Gehilfe Wehrli.

1763—1850 Gregor Girard, ein Franziskanerpater, auf dessen Veranlassung Pestalozzi 1811 den „Dank des Vaterlandes" erhielt. Professor in Freiburg. Pfarrer in Bern.

1771—1838 Lancaster. 1752—1832 Bell. Einführung des wechselseitigen Unterrichts.

1782—1852 **Friedrich Fröbel**, geboren zu Oberweißbach, Lehrer in Frankfurt, 1808 in Iferten bei Pestalozzi, 1813 Lützowscher Jäger, Direktor eines Waisenhauses in Burgdorf. **Gründung des ersten Kindergartens in Blankenburg** (Thüringen). † zu Marienthal bei Eisenach. **Grab in Schweina.**

1774—1846 Natorp.

1840

1791—1813 Körner.

„Kommt, laßt uns unsern Kindern leben."

„Die Menschenerziehung oder Erziehungs-, Unterrichts- und Lehrkunst."

„Die Pädagogik des Kindergartens." Herausgegeben von Dr. Lange 1862.

1774—1846 Wilhelm von Türk aus Meiningen, Rechtsgelehrter, seit 1800 Leiter des Schulwesens in Mecklenburg, Schulrat in Frankfurt und Potsdam. „Briefe aus Münchenbuchsee."

Rechenunterricht. Seidenzucht.

3. Mittelbare Pestalozzianer.

a) Evangelische Schulmänner.

1754—1828 August Hermann Niemeyer, Professor in Halle, Vorsteher des königlichen Pädagogiums und Mitleiter des Waisenhauses.

1796 „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts."

1766—1837 Heinrich Christian Schwarz aus Gießen. Professor in Heidelberg. „Erziehungslehre."

1773—1838 Bernhard Gottlieb Denzel aus Stuttgart. Theologe. Inspektor am Seminar in Eßlingen.
„Die Volksschule ein methodologischer Lehrkursus."
„Die Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer."
Denzelsche Leiter.

1787—1864 **Christian Wilhelm Harnisch**, geb. zu Wilsnack, Student in Halle (Napoleon schickt die Studenten nach Hause) und Frankfurt a. O.

1806 Schlacht bei Jena u. Auerstädt.

1769—1860 Arndt.

1772—1852 Jahn.

1809 Berlin (Arndt, Jahn), Lehrer am Plamannschen Institut.

1812—1822 Dirigent des Breslauer Seminars.
„Der Schulrat an der Oder."
„Weltkunde" (1820), „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen" (1820).

1840 Ministerium Eichhorn.

1822—1842 Seminardirektor in Weißenfels (Henschel, Stubba, Lübben).
1842 Pfarrer in Elbei. Gestorben in Berlin.
Erziehung auf dem Boden des positiven Christentums. „Im vollen Sinne des Wortes gibt es keine andere Erziehung als eine christliche."
Patriotismus. „Ich will meinem Vaterlande helfen, feste Männer zu erziehen."
Hebung der Lehrerbildung. (Vom Lehrer verlangt er: Sei ein Christ! Besitze die nötigen Kenntnisse! Habe gehörige Lehrfertigkeit!)

1761—1850 **Heinrich Stephani**, geb. in Gmünd, evangelischer Pfarrer, Schulrat in Ansbach. Lautiermethode.

1760—1831 **Gustav Friedrich Dinter**, geboren in Borna (Sachsen), Pfarrer in Kitscher. 1797—1807 Seminardirektor in Dresden. 1817 Schulrat in Königsberg.
„Ich will jedes Bauernkind in der Provinz Preußen für ein Wesen ansehen, das mich bei Gott verklagen kann, wenn ich ihm nicht die beste Menschen- und Christenbildung verschaffe, die ich ihm zu geben vermag."
1800 „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik". Gewandtheit im Katechisieren: „Pestalozzi ist König der Unterklasse, Sokrates König der Oberklasse." — „Was der Lernende selbst finden kann, soll man ihm nicht geben."

Zucht: „Von zehn Schlägen, die der Lehrer austeilt, gehören neun ihm."

Erkenntnis von den Erfordernissen des Schulwesens: „Das Schulwesen gleicht einem Wagen, der auf vier Rädern rollt; sie heißen Bildung, Besoldung, Aufsicht, Freiheit."

1790—1866 **Friedrich Adolf Diesterweg**, der „deutsche Pestalozzi".

1812 Napoleon in Rußland.
1830 Julirevolution in Paris.
1848 Aufstand in Berlin.
1848 Nationalversammlung zu Frankfurt.
1850 Preuß. Staatsverfassung.
1854 Regulative.
1864 Dänischer Krieg.
1866 Krieg gegen Österreich.

a) Lebensgang. Geboren in Siegen, studiert Mathematik, Philosophie und Geschichte in Herborn und Tübingen, Bekanntschaft mit Wilberg in Elberfeld, Hauslehrer „wider Willen" in Mannheim, Lehrer am Gymnasium in Worms (1812) und an der Musterschule in Frankfurt (Laspée). 1818 zweiter Rektor der Lateinschule in Elberfeld. 1820—1832 Seminardirektor in Mörs. 1832—1866 in Berlin. Gegner der Regulative. Seit 1858 Abgeordneter.
Rationalist. Anhänger der konfessionslosen Schule.

b) Schriften.

1. Zeitschriften: „Rheinische Blätter" (1827).
„Pädagogisches Jahrbuch" (1851).

1835

2. Hauptwerk:
„Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer."
Mitarbeiter: Bormann, Henschel, Hill, Knebel, Knie, Lüben, Mager, Mädler, Prange.

I. Vorrede. Zweck: Bildung und Fortbildung der Lehrer der Volksschule im weiteren Sinne des Wortes.
Die 3. Auflage war Wilberg, dem „Meister am Rheine", die 4. Auflage Friedrich Fröbel gewidmet.

II. Erster Teil. Das Allgemeine.

1. Die Bestimmung und Aufgabe des Menschen- und Lehrerlebens.
a) Wesen der menschlichen Bestimmung nach der Hl. Schrift: Gottähnlichkeit, Gottesfurcht, Frömmigkeit, Liebe zu Gott und dem Nächsten.
b) Ziel des Menschenlebens nach den Philosophen: Vernünftigkeit, Tugend, Glückseligkeit, Wahrheit, das Wahre, Gute, Schöne (Humanität).
c) Selbsttätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen.

Der Erzieher soll erkennen:

a) wie keiner geben kann, was er nicht besitzt,

b) daß er nur in dem Maße erzieherisch wirkt, als er selbst der Erziehung und Bildung teilhaftig ist,

c) daß er nur so lange erziehen kann, als er an seiner wahrhaften Erziehung und Bildung arbeitet.

2. Unter welchen Bedingungen gedeiht das Streben nach intellektueller Bildung, nach Einsichten und Kenntnissen durch Bücherstudium?

a) Solche Bedingungen sind: unbedingte, reine Liebe zur Wahrheit, Erforschung und Prüfung der Wahrheit, Gründlichkeit des Studiums, Vielseitigkeit der Betrachtung, Anwendung und Übung.

b) Ratschläge.

1. zum Studieren: Halte dich an die Hauptschriften, studiere nur ein Fach, suche schon beim ersten Studium alles vollständig zu begreifen, kehre zu inhaltreichen und wichtigen Schriften von neuem zurück, arbeite mit der Feder in der Hand, suche beim Studium einen Freund, mache dein Fach zum Mittelpunkt deiner Lektüre.

2. zum Schulunterricht: Bearbeite, studiere den Gegenstand vorher in allen seinen Teilen und in seinem ganzen Umfange, lege dem Unterricht einen gedruckten Leitfaden zugrunde, benutze ihn jedoch während des Unterrichts nicht, bereite dich sorgfältig vor, sammele Unterrichtserfahrungen in einem Buche, studiere auch andere Leitfäden, wenn du den deinen beherrschest, stelle für das Bedürfnis deiner Schüler einen Lehrgang auf, studiere unausgesetzt fachwissenschaftliche und allgemeinbildende Werke.

3. Anleitung zum Studium der Elementarpädagogik, Didaktik und Methodik.
   a) wem es vorzüglich zu empfehlen sei,
   b) was bis jetzt darin geleistet worden,
   c) wie die Begriffe Pädagogik, Didaktik und Methodik aufzufassen sind,
   d) welches die brauchbarsten Schriften sind.

4. Die Anlagen des Menschen und die aus ihrem Wesen entspringenden allgemeinen didaktischen Grundsätze und Regeln.
   a) Anlagen: Die Anlagen sind angeboren, damit ist aber nur die Möglichkeit der Entwicklung gegeben. Um die Möglichkeit zur Wirklichkeit zu erheben, muß die Einwirkung auf die Anlage dazukommen. „Die Erziehungstheorie ist Erregungstheorie."
   b) Ziel der Vollendung ist „harmonische Entwicklung aller Anlagen eines Menschen". Jeder sei nur „vollendet in sich". Das Prinzip der harmonischen Ausbildung verlangt vollkommene Entwicklung des Körpers und des Geistes.

      „Erziehung zur Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit." „Der ist Meister der Erziehung, der die Zöglinge zur Selbsttätigkeit zu führen weiß."
   c) Drei Entwicklungsstufen:
      1. Stufe der Sinnlichkeit (die Tätigkeit der Seele an die äußere Erregung gebunden),
      2. Stufe der Gewohnheit und Phantasie,
      3. Stufe der freien Selbstbestimmung.
   d) Unterrichtsregeln in betreff des Schülers, des Subjekts: (1. Unterrichte naturgemäß usw. bis 13),
      in betreff des Lehrstoffes, des Objekts: (1. Verteile den Stoff nach dem Standpunkte und den Entwicklungsgesetzen des Schülers usw. bis 12),
      in betreff äußerer Verhältnisse, der Zeit, des Ortes, des Standes usw.: (1. Betreibe mit den Schülern die Gegenstände mehr nach- als nebeneinander usw. bis 3),

in betreff des Lehrers: (1. Suche den Unterricht anziehend zu machen usw. bis 5).

c) Bedeutung: Vorbild eines Lehrers, Förderer des Seminarwesens, Ausgestalter der Methodik vieler Unterrichtsfächer, unabläßiger Mahner zur Fortbildung. Hebung des Lehrerstandes. „Der Lehrer ist Wecker der Volkskraft."

1766—1841 **Johann Baptist Graser**, ursprünglich katholischer Geistlicher, entsagt dem Priesterstande und verheiratet sich.

1804—1825 Schulrat in Bamberg und Bayreuth.

„Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung."

Begründer der Schreiblesemethode.

b) Katholische Schulmänner.

1754—1826 **Bernhard Heinrich Overberg.**

a) Lebensgang. Geboren zu Höckel im Osnabrückschen. Unterricht beim Kaplan in Voltlage und auf dem Franziskanergymnasium in Rheine. Theologische Studien in Münster. 1780 Priester. Kaplan in Everswinkel (erlangt hier durch Erteilung des Religionsunterrichts seine Tüchtigkeit in der Katecheſe).

1728—1810 Franz v. Fürstenberg. 1771 gründet Meßmer in Wien die erste Normalschule 1775 von Felbiger verbess. 1803 Säkularisation Münsters. 1770 Gründung der Universität Münster. 1748—1806 Amalie von Gallitzin.

1783 Lehrer an der Normalschule (Seminar). Kurse für Lehrer im Amte; seit 1801 auch für Lehrerinnen. „Lehrerinnen haben von Natur größere Geschicklichkeit, Mädchen zu leiten, zu unterrichten, zu erziehen, ihnen weibliche Gesinnung einzuflößen und sie an weibliche Sitten zu gewöhnen."

1809 Regens des Priesterseminars. 1816 Schulrat.

b) Schriften:

1. Schulbücher: 1788 Abc-Buch. 1799 Geschichte des Alten und Neuen Testaments.
2. Mitarbeiter an der Fürstenbergschen Schulordnung von 1801. Drei Hauptteile:
   1. Verbesserung des Schulwesens im allgemeinen.
   2. Verbesserung der Neben-(Bauerschafts-)Schulen.
   3. Verbesserung der Subsistenz der Schullehrer.

1793 3. **Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstift Münster** (1793) (die erste Auflage auf Kosten des Landes in 500 Exemplaren verbreitet).

Grundgedanke des Ganzen: Das vorbildliche Leben und die religiöse Gesinnung des Lehrers bleibt die Hauptbedingung einer segensreichen Wirksamkeit.

I. Teil.

1. Von der Notwendigkeit der Lehre und Zucht für die Jugend.

„Wenn aus Kindern gute Menschen werden sollen, so muß man sie gleich anfangs sorgfältig bearbeiten."

„Die den Kindern so nötige Zucht und Unterweisung muß frühzeitig mit ihnen angefangen werden."

2. Von dem Amte eines Schullehrers.

Der Lehrer ist:

a) Lehrer nützlicher Wahrheiten und Erzieher zur wahren Weisheit und Gottesfurcht.
b) Stellvertreter der Eltern (Vaterherz und Vatersorgfalt).
c) Leiter der Pflanzschule der Gemeinde.
d) Sichtbarer Schutzengel der Kinder.
e) Bewahrer eines kostbaren Schatzes.
f) Aufseher über die lebendigen Tempel des Hl. Geistes.
g) Geleitsmann und Reisegefährte vieler jungen, unerfahrenen Pilger.
h) Inhaber eines der ehrwürdigsten und wichtigsten Ämter auf Erden.

3. Von den Eigenschaften eines Schullehrers.

A. Naturgaben: 1. des Leibes (gesunde Sinne, gute Aussprache, gesunder Körper); 2. der Seele (guten, gesunden Verstand, fähigen Kopf).

B. Sittliche Eigenschaften: Als gottesfürchtiger Mann muß er besitzen Gewissenhaftigkeit, Fleiß, Lernbegierde, Geduld und Sanftmut, wahre Liebe zu seinen Schülern, väterliche Strenge und Ehrenhaftigkeit.

II. Teil.

1. Von den Pflichten vor der Schule.

a) Allgemeine Vorbereitung.
b) Besondere Vorbereitung:
   1. Vorbereitung des Herzens (gute Meinung, Gebet).
   2. Durchstudieren der Lektion (Was will ich lehren? Verstehe ich es selbst? Wie bringe ich es den Schülern am besten bei? Wie überzeuge ich die Schüler? Läßt es sich auf

die Sitten anwenden? Wie prüfe ich, ob es verstanden ist? Wie muß ich darüber fragen?)

3. Zubereitung dessen, was beim Unterricht gebraucht wird (Bücher, Papier, Aufgaben usw.)

2. Pflichten in der Schule.

A. Von der Schulzucht.

1. Wozu sind die Kinder anzuhalten?

Es wird gefordert: Gehorsam, Ordnung und Sitte, Fleiß, Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, Höflichkeit.

Es ist nicht zu dulden: Lügen, Erzählen von Neuigkeiten, Angeberei, Anmaßen besonderer Vorrechte usw.

2. Wie ist eine gute Zucht zu erreichen?

Overberg hebt hervor: Die Macht des Beispiels, den Einfluß des guten Erzählers, die Bedeutung des Gesanges, die Kenntnis der Eigenart des Schülers, die rechte Anwendung von Lohn und Strafe.

B. Von der Methode zu unterrichten.

1. Was in Ansehung des Verstandes und Gedächtnisses zu tun sei.

a) Der Verstand muß zum Aufmerken und Nachdenken gewöhnt werden.

b) Es müssen ihm klare und deutliche Begriffe beigebracht werden.
(8 Regeln zur Gewinnung klarer Begriffe.)

c) Anschauung:
1. durch Empfinden, Sehen- und Hörenlassen;
2. durch Abbildungen;
3. durch recht deutliche Beschreibung.

d) Eigenschaften der Fragen. Sie müssen:
1. deutlich mit Worten vorgetragen werden,
2. genau bestimmt sein,
3. der Verstandes- und Gedächtnisfähigkeit angemessen sein,
4. in guter Ordnung und Verbindung geschehen,

5. je nach Schwere den fähigeren und weniger fähigeren Kindern vorgelegt werden,
6. an die ganze Klasse gerichtet sein.

e) Regeln fürs Katechisieren:
1. Brauchet gleichgeltende Fragen,
2. Machet die Antwort zur Frage,
3. Fraget in Beispielen,
4. Lasset oft Beispiele anführen,
5. Fraget nach dem Gegenteil und ähnlichen Dingen,
6. Zergliedert das Zusammengesetzte.

2. Was in Ansehung des Gedächtnisses zu tun sei.
a) Das Gedächtnis muß fleißig geübt werden, um es zu verbessern und um nützliche Lehren fest einzuprägen.
b) Das Auswendiglernen des nicht verstandenen Katechismus ist 1. eine große, 2. eine unnütze, 3. eine schädliche Plagerei.

C. Von der Anleitung zum Lesen.
D. Vom Rechnen.
E. Vom Zusammenunterrichten. (Nachdrückliche Betonung des Klassenunterrichts.)

3. Von den Pflichten nach der Schule.
In Ansehung a) des erteilten Unterrichts und der Schule, b) der Lehrstube, c) des Pfarrherrn, d) der Eltern.

4. Vom Belohnen und Bestrafen.
a) Welche Fehler sind zu bestrafen?
b) Worauf ist beim Strafen Rücksicht zu nehmen?
1. auf die Art des Fehlers,
2. auf die Gemütsart des zu bestrafenden Kindes,
3. auf die körperliche Beschaffenheit,
4. es darf nicht im Zorn gestraft werden.
c) Belohnungen.

c) Bedeutung Overbergs: „Lehrer der Lehrer", voll opferfreudiger Hingabe, großer Demut, beseelt vom Streben nach Vervollkommnung. Meister der Katechese.

1751—1832 **Johann Michael Sailer.**

a) Lebensgang. Geboren zu Aresing in Oberbayern; Gymnasiast in München (Lehrer Trautensteiner); Ein-

tritt in die Gesellschaft Jesu (1773 aufgehoben) zu Landsberg am Lech, Studien in Ingolstadt; 1775 zum Priester geweiht; Fortsetzung des Studiums; 1799 Lehrer der Moral in Ingolstadt, Dillingen und Landshut. Beziehungen zu Lavater, Pestalozzi und Claudius. 1821 Domkapitular in Regensburg. 1829 Bischof. Erfolgreicher Bekämpfer des Unglaubens.

1801 † Lavater 1740—1815. Claudius.

b) Schriften.

1. Über die wichtigste Pflicht der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.
(Dafür erhielt er 1778 eine goldene Medaille.)
Ausgangspunkt der Sailerschen Pädagogik.
Betonung der Wichtigkeit der Erziehung a) als ein Bedürfnis der Menschheit; b) wegen ihres Einflusses auf den Staat; c) als das würdigste Geschäft der Religion.

2. Die Weisheit auf der Gasse, oder Sinn und Geist deutscher Sprichwörter. Ein Lesebuch für uns Deutsche, mitunter auch eine Ruhebank für Gelehrte (1810).

3. **Über Erziehung für Erzieher** (1807).
Hervorgewachsen aus seiner praktischen Lehrtätigkeit als Professor in Landshut. Für die jungen Geistlichen bestimmt.
„Ein Wunsch, die Schrift für Landschullehrer und überhaupt für die Mehrheit faßlicher zu machen, mußte unerfüllt bleiben, da die nächsten Bedürfnisse des Hörsales zuerst befriedigt werden mußten."

I. Idee des Erziehers.
1. Von der Vollendung (Ziel) des Menschen. 2. Von der Kindheit. 3. Von der Entwicklung der Kindheit zur vollendeten Menschheit. 4. Von der Führung der Kindheit zur entwickelten Menschheit. 5. Von der Entwicklung der Kindheit zur eintretenden Selbstführung.

II. Idee des Erziehers in der Wirklichkeit.
1. Körperliche, 2. intellektuelle, 3. sittliche Erziehung. 4. Erziehung im häuslichen und öffentlichen Leben.

1760—1833 Georg Michael Wittmann, Regens des Priesterseminars, 1829 Weihbischof zu Regensburg und 1832 an Sailers Grab zu dessen Nachfolger ernannt.

Stifter der Genossenschaft der armen Schulschwestern, Unterricht der Mädchen in Handarbeiten. **Muster eines Religionslehrers und Kinderseelsorgers.**

1777—1853 Vinzenz Eduard Milde, geb. zu Brünn, Katechet an der Wiener Normal-Hauptschule. „Ein geborener Schulmeister", Professor in Wien, Bischof von Leitmeritz, Fürsterzbischof von Wien. Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Lehrer.

„Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde" 1811.

1802—1861 Karl Barthel. Seminardirektor in Paradies. Schulrat in Liegnitz und Breslau.

„Schulpädagogik."

1758—1827 Franz Michael Vierthaler. Seminardirektor in Salzburg. Waisenhausdirektor in Wien.

„Elemente der Pädagogik und Methodik, ein praktisches Handbuch für Lehrer" 1790.

„Geist der Sokratik" 1793.

1773—1842 Anton Ignaz Demeter. Pfarrer. Seminardirektor zu Rastatt. 1836 Erzbischof von Freiburg.

„Vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer."

1785—1844 Ambrosius Stapf. Prof. in Innsbruck. Domkapitular in Brixen.

„Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche."

1780—1833 Joh. Baptist Hergenröther. Seminardirektor in Würzburg.

„Erziehungslehre im Geiste des Christentums."

1787—1849 Matthäus Zeheter wirkte am Seminar in Eichstätt.

„Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen."

1768—1854 Christoph von Schmid, geb. zu Dinkelsbühl. Domkapitular in Augsburg. Jugendschriften.

4. Einfluß der Philosophen auf die Pädagogik.

1724—1804 Immanuel Kant, Professor in Königsberg.

„Über Pädagogik." Der kategorische Imperativ: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann."

1744—1803 Herder.

1762—1814 Gottlieb Fichte. Volkserziehung im Sinne des Altertums. (National- und Staatsangelegenheit.)

„Reden an die deutsche Nation."

1768—1834 Fr. Daniel Schleiermacher in Berlin.
„Über den Beruf des Staates zur Erziehung."

1776—1841 Johann Friedrich Herbart.

a) Lebensgang. Geboren zu Oldenburg, besucht die Lateinschule daselbst, studiert in Jena Philosophie. Hauslehrer in Bern (Familie V. Steiger — Besuch bei Pestalozzi 1799), Bremen. Professor in Göttingen (1802—1809); in Königsberg (1809—1833); in Göttingen (1833—1841).

b) Pädagogisches System.

Als Fundament gilt für H. die Sitten- und Seelenlehre. Darauf ruht sein Gebäude der wissenschaftlichen Pädagogik.

1. Die Sittenlehre.

Fünf Ideen (innere Freiheit, Vollkommenheit, Wohlwollen, Recht und Vergeltung).

Ziel der Erziehung: Charakterstärke der Sittlichkeit. „Der Zögling soll sich in seinem Willen gleichbleiben und nicht von Launen und Einfällen getrieben werden. Eine solche Gleichförmigkeit, die keiner Anstrengung bedarf, kann man durch den Ausdruck ‚Gedächtnis des Willens' bezeichnen. Kommt der subjektive Teil des Charakters zur Reife, so entstehen nacheinander Vorsätze, Maximen, Grundsätze."

Die Religion gilt bei H. nur nebenbei als Stütze des Guten.

2. Die Seelenlehre.

Sie zeigt Mittel und Wege zum Erziehungsziele. Der Erzieher muß sie kennen, wie der Arzt den Körper. Es sind keine gesonderte Seelenvermögen, sondern nur Vorstellungen vorhanden.

Das Lernen ist ein Perzeptions- und Apperzeptionsprozeß. Die Verbindung der Vorstellungen in Gruppen und Reihen (Assoziation) und ihre Wiederhervorziehung (Reproduktion) geschieht nach bestimmten Gesetzen. Aus den Vorstellungen entstehen die Gefühle und Begehrungen (Willensaktionen).

Hohe Bedeutung der Aufmerksamkeit
a) sinnliche, wenn ein Sinn,
b) geistige, wenn das Denken der Träger ist.

3. Die wissenschaftliche Pädagogik.

I. Regierung (Leitung, Führung, Gewöhnung).

Sie wird unnötig, wenn Vernunft und Wille so weit gereift sind, daß sich der Zögling selbst regiert.

Befriedigung des Tätigkeitstriebes durch Spiel und Arbeit.

Strafmittel durch Ansehen und Liebe entbehrlich machen; Strafvollzug rasch und kurz.
Weckung des Ehrgefühls.

II. Der erziehende Unterricht.

Planmäßige Erzeugung von Vorstellungen, bis sie das vielseitige Interesse wecken.

Interesse ist innige Hingabe an die Gegenstände des Unterrichts, andauerndes Weiterarbeiten, Liebe zum Wahren, Guten und Schönen.

Zwei Arten des Interesses:
a) der Erkenntnis (empirisch, spekulativ, ästhetisch),
b) der Teilnahme (sympathetisch, sozial, religiös).

Der Interessenbildung dient die Gliederung des Lehrstoffes in methodische Einheiten.

Die Unterrichtsarbeit vollzieht sich in fünf Stufen (formale Stufen):
Vorbereitung, Darbietung, Verknüpfung, Zusammenfassung, Anwendung.

Konzentration des Unterrichts.

III. Zucht. Zucht ist Ergänzung des Unterrichts; sie hilft die Vorstellungen in Taten umsetzen.

Mittel: 1. Verhütung der Gemütsregungen,
2. Erhaltung und Befestigung des Guten,
3. Erziehungsstrafen (natürl. Folgen schlimmer Handlungen).

„Der Unterricht bildet den Gedankenkreis, die Erziehung den Charakter; das letzte ist nicht ohne das erste. — Darin besteht die Hauptsumme meiner Pädagogik."

c) Schriften:

„Allgemeine Pädagogik, aus dem Zwecke der Erziehung abgeleitet" 1806.

„Umriß pädagogischer Vorlesungen" 1835.

1817—1882 **Tuiskon Ziller**, Professor in Leipzig.
Ausbau des Herbartschen Konzentrationsgedankens. Gesinnungsunterricht. Kulturhistorische Stufen.

1815—1885 Karl Volkmar Stoy in Jena. „Enzyklopädie der Pädagogik."

1798—1854 Friedrich Beneke, Professor in Berlin. „Erfahrungsseelenlehre."

1817—1881 Hermann Lotze, Professor in Berlin.

1839 geb. **Otto Willmann.**

a) Lebensgang, Geboren zu Lissa in Posen, studiert in Breslau und Berlin Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Literatur, alte Sprachen, Philosophie und Pädagogik, legt 1863 die Staatsprüfung für das höhere Lehramt ab. Lehrer an der Zillerschen Übungsschule und am Barthschen Institut in Leipzig. 1868 Leiter der Übungsschule am Pädagogium in Wien (Dittes). 1872 Universitätslehrer in Prag. 1903 Ruhestand. Lebt in Leitmeritz. „Willmannbund."

b) Schriften.

1. Pädagogische Schriften Herbarts. 1873.
2. **„Didaktik als Bildungslehre."** (I. 1882, II. 1889.) Willmanns Lebenswerk, auf der Höhe des rüstigen Mannesalters vollendet, erarbeitet in der Welt- und Lebenserfahrung eines den Dingen auf den Grund dringenden Denkers.

Didaktik ist die Lehre von der Bildung. (Comenius: Didactica magna.) Bildung umspannt Wissen, Können, Wollen; sie ist reiches Wissen, durchgeistigtes Können, geläutertes Wollen. Das Wissen entstammt der Wissenschaft, das Können bestätigt sich im Beruf und Leben; das Wollen regelt das Verhältnis gegen den Nächsten und verweist auf eine sittliche Weltordnung.

Für Auswahl und Anordnung des Bildungsstoffes ist eine dreifache Formgebung zu unterscheiden. Die erste bringt den Bildungsgehalt des Stoffes zur Geltung. (Lehrbuch, Lehrgang, Anschauungsmittel.) Die zweite weist ihm die richtige Stellung im Gesamtgefüge zu. (Lehrplan.) Die dritte sorgt für geistige Aneignung. (Lehrverfahren.)

Die geistige Aneignung vollzieht sich in drei Stufen:

1. Aufnehmen oder Aufmerken,

2. Durchdringen oder Verstehen,
3. Anwenden oder Üben.

In der Didaktik greift W. auf die Aristotelische Dreiteilung der Seelenvermögen zurück und gesellt dem Herbartschen Interesse den Drang nach Gestaltung und die Hingabe hinzu.

3. **„Geschichte des Idealismus."** 1894—1897.
4. „Aus Hörsaal und Schulstube." 1904.

5. Einfluß der Dichter auf die Pädagogik.

1744—1803 **Johann Gottfried Herder.** Geboren zu Mohrungen. Königsberg (Kant und Hamann). Riga. Reisebegleiter des Prinzen von Holstein. Straßburg (Goethe). Hofprediger in Bückeburg und Weimar. (Goethe, Schiller, Wieland.) 1788 Gründung des Weimarer Lehrerseminars. Einfluß auf Volks- und Jugendliteratur. Erziehung zur Humanität. **„Schulreden."**

1763—1825 **Jean Paul** (Friedrich Richter).
1807. **Levana.**
Das Verdienst Jean Pauls um die Pädagogik besteht darin, die Teilnahme der Gebildeten dafür geweckt zu haben.

6. Pädagogen der Neuzeit.

1811—1892 **Lorenz Kellner.**

a) Lebensgang. Geboren zu Kalteneber (Eichsfeld). Gymnasiast in Heiligenstadt und Hildesheim. Ausbildung bei Zerenner in Magdeburg. Lehrer in Erfurt. Seminarlehrer in Heiligenstadt (1836). Regierungs- und Schulrat in Marienwerder (1848) und Trier. Denkmal in Heiligenstadt.

b) Bedeutung. Goßler nennt ihn den tüchtigsten katholischen Schulrat Preußens. Alle Gebiete der Schularbeit hat K. befruchtet. Seine Reform des deutschen Sprachunterrichts führte zum lebensvollen Umgange mit der Sprache. Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts hat er in die Lehrerseminare eingeführt.

c) Schriften.
Kellner erstrebte: 1. Berufsfreude der Lehrer; 2. Bildung des Gemütes („Gemütspädagoge"); 3. Veredlung des Sprachunterrichts. 4. Kenntnis der Geschichte der Pädagogik; 5. Religiöse Berufsauffassung.
„Volksschulkunde." **„Aphorismen."** **„Lebensblätter."**
Begründer der Zeitschrift: Schulfreund.
„Was du bist, das wolle sein, und nichts wolle lieber."
„Stark in der Sache, milde in der Form."

1830—1885 **Karl Kehr.**

a) Lebensgang. Geboren zu Goldbach bei Gotha, besucht die Schule seines Onkels, des Lehrers Döbel in Elgersburg, erhält nebenher vom Ortspfarrer fremdsprachlichen Unterricht und macht gute Fortschritte in der Musik, tritt 1846 in das Seminar zu Gotha, das er nach 3 Jahren mit der Note I verläßt, wird Lehrer in Gotha und Ruhla, Direktor der Bürger- und Gewerbeschule in Waltershausen, Seminarlehrer in Gotha, später Direktor daselbst, dann Seminardirektor in Halberstadt und Erfurt. † 1885.

b) Bedeutung und Schriften. Er befruchtete die Methodik des deutschen Unterrichts.

„Praxis der Volksschule" (1868). **„Geschichte der Methodik"** (die einzige umfassende Darstellung bis heute).

„Zum Volksschullehrer gehört ein ganzer Mann und ein ganzer Mann ganz."

Ausspruch Kellners: „Fast möchte ich sagen, daß wir uns zueinander verhielten wie Realismus und Idealismus."

1824—1893 **Friedrich Wilhelm Dörpfeld.**

a) Lebensgang. Geboren zu Sellscheid, Kreis Lennep. Seminar in Mörs (Zahn). Zuletzt Rektor in Barmen-Wupperfeld. 1880 Ruhestand.

1872 Allgemeine Bestimmungen. 1872 Teilnehmer an der Konferenz zur Vorbereitung der „Allgemeinen Bestimmungen".

b) Schriften.

1. Beiträge zur pädagogischen Psychologie.
   I. Denken und Gedächtnis.
   II. Die schulmäßige Bildung der Begriffe.
2. Zur allgemeinen Didaktik.
   I. Grundlinien einer Theorie des Lehrplans.
   II. Der didaktische Materialismus.

„Denken und Gedächtnis." Eine psychologische Monographie.

Zweck: 1. Vermittlung einer reichen Anschauung der betreffenden psychologischen Vorgänge. 2. Nachweisung der in diesen Vorgängen wirkenden Naturgesetze. 3. Pädagogische Anwendung der psychologischen Gesetze.

Gliederung:

I. Begrenzung der Aufgabe dieser Monographie.

II. Vorgänge des Denkens und des Gedächtnisses.

Unter „denken“ versteht D. alle diejenigen intellektuellen Tätigkeiten, welche aus dem Grundkapitale der Seele neues Kapital, und zwar höhere Vorstellungsgebilde, erzeugen.

Der Begriff „Gedächtnis“ umfaßt:

1. das Vorhandensein sinnlicher und anderer Vorstellungen,
2. die Reproduzierbarkeit derselben.

III. Die Gesetze des Denkens und des Gedächtnisses.

IV. Pädagogische Anwendung.

„Die schulmäßige Bildung der Begriffe.“

1. Wesen und Arten der Begriffe.
2. Bildung der Begriffe.
3. Schulmäßige Bildung.
   a) Anschauung, b) Vergleichung, c) Zusammenfassen des Gemeinsamen, d) Anwendung.
4. Praktische Verwertung.

„Grundlinien einer Theorie des Lehrplans.“

Sechs Grundsätze:

1. Der Lehrplan muß qualitativ vollständig sein.
2. Zu jeder der drei sachunterrichtlichen Gebiete (Naturkunde, Menschenleben, Religion) müssen die Zweigdisziplinen, soweit möglich, zu einer einheitlichen Schulwissenschaft zusammengefaßt werden.
3. Die drei sachunterrichtlichen Fächer müssen die didaktische Basis des gesamten Unterrichts bilden.
4. Die Sprachbildung muß mit dem Sachunterricht gewonnen werden.
5. Im Sprachunterricht hat sich die Hauptsorge auf ein geläufiges und sicheres Können im Reden, Lesen und Schreiben zu richten.
6. Auch in den rein formunterrichtlichen Fächern (Rechnen, Zeichnen, Gesang) müssen ihre eigentümlichen Beziehungen zum Sachunterricht sorgfältig beachtet und zum Besten beider Teile unterrichtlich verwertet werden.

7. Das Volksschulwesen in Preußen von Friedrich Wilhelm II. bis zur Gegenwart.

1786—1797 Friedrich Wilhelm II. Das „Allgemeine Landrecht“ (1794) stellt auch für die Volksschule wichtige Grundsätze auf. 1787 Oberschulkollegium. (Zedlitz.)

Preußen wird vorbildlich für andere Länder. Es grenzt die Aufgabe der Schul- und Kirchenbehörden sorgfältig ab.

1797—1840 Friedrich Wilhelm III.

1798 Spende von 33 000 Talern zur Verbesserung der Landschulen.

1776—1810 Königin Luise.

1801 Schulreglement für die niederen katholischen Schulen in Schlesien.

1802 Voß legt einen Entwurf vor, der eine Reform nach Pestalozzischen Grundsätzen enthält.

Plamannsches Institut (Verwirklichung dieser Grundsätze). Preußische Schulmänner bei Pestalozzi (Kawerau, Hennig, Dreist, Rendschmidt).

Gründung von Seminaren.

Die politischen Verhältnisse (Steins Reformen) wirken auch fördernd auf das Schulwesen ein. 1811 städtische Schuldeputationen. 1812 Schulvorstände auf dem Lande.

1810 Gründung d. Univ. Berlin.

1808 treten an Stelle der Kriegs- und Domänenkammern Königliche Regierungen. (1817 neu organisiert.)

1767—1835 Wilh. v. Humboldt.

1809 wird auf Steins Veranlassung Wilhelm v. Humboldt an die Spitze des Unterrichtswesens berufen. Er ist nur Chef einer Sektion; sein Vorgesetzter ist Graf Dohna. Kultus und Unterricht sind dem Ministerium des Innern unterstellt. Humblodts Berater in Sachen der höheren Schulen ist Joh. Wilh. Süvern, seit 1807 Professor in Königsberg.

Humboldts Bedeutung:

1. Gründung der Universität Berlin („Der Staat muß durch geistige Kraft ersetzen, was ihm an physischer verloren gegangen ist").
2. Vorarbeiten zu einem allgemeinen Lehrplan für höhere Schulen. („Anweisung über Errichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen" erschien erst 1816.)
3. „Edikt wegen Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts" (1810) [Abiturientenexamen 1789 zuerst eingeführt].

H. ist dadurch der Schöpfer des höheren Lehrerstandes geworden. Die Ansätze von Real- und Mittelschulen unterdrückte Humboldt. (Schleiermacher würdigte sie.) Er hat das Aufkommen von Bildungsanstalten mit praktischen Zielen um Jahrzehnte verzögert.

1817—1840

1817 Ministerium der geistlichen, Unterrichts- usw. Angelegenheiten. Erster Minister v. Altenstein. Süvern, Bekkedorf, Dreist, Kortian.

1822 Institut für Kirchenmusik. Blindenanstalt. Taubstummenanstalt.

1825 Kabinettsorder über „Schulpflicht und Schulzucht". Schaffung der Provinzial-Schulkollegien.

seit 1826 Entlassungsprüfungen an Seminaren und 2. Prüfung.

1840—1861 Friedrich Wilhelm IV.

1840—1848 Minister v. Eichhorn. 1841 Beschränkung des Wissensstoffes in Seminar und Volksschule. 1842 Gartenbau im Seminar. Turn- und Handarbeitsunterricht in der Schule.

1844—1872 Ministerialrat Ferdinand Stiehl.

1845 Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. (Schulbesuch; Berufung und Amt des Lehrers. Aufsicht. Unterhaltung der Schulen.)

1848 Graf Schwerin, Unterrichtsminister. — Rodbertus.

1848—1850 Minister v. Ladenberg.

1850 Verfassungsurkunde.

1850—1858 Minister v. Raumer.

1854 (1. 2. 3. Okt.) **Drei Regulative.**

Die Volksschule und die Lehrerbildung erhalten ein bestimmtes erreichbares Ziel und eine einheitliche Grundlage.

Sie betonen in erziehlicher und methodischer Hinsicht:

1. die materiale Ausbildung gegenüber der bisher bloß formalen,
2. die Pflege des Gemütes gegenüber der Verstandesbildung,
3. den konfessionellen Charakter der Schule,
4. Beschränkung auf das Notwendige.

Vorzüge a) für Seminare: Festlegung des dreijährigen Kursus; Scheidung zwischen theoretischer und Fachbildung; Verbot des Heftschreibens nach Diktat; Verbindung einer Übungsschule mit dem Seminar.

b) für die Volksschule: Beschränkung der Schülerzahl auf 80; das Lesebuch Mittelpunkt des Deutschunterrichts; Verbot der Buchstabiermethode; Betonung des mündlichen Rechnens.

Mit Recht wird getadelt:

1. Herabminderung der Unterrichtsziele (Ausschluß der klassischen Literatur).
2. Fülle des Memorierstoffes in der Religion.
3. Übergehung der katholischen Schulen.

1858—1862 Minister v. Bethmann-Hollweg.

Milderung der schroffsten Seiten der Regulative.

1861—1888	Wilhelm I.
1862—1872	Minister v. Mühler.
1872—1879	Minister v. Falk.
1872	11. März Schulaufsichtsgesetz.
1872	**15. Oktober. Allgemeine Bestimmungen.** Innerlicher und äußerlicher Fortschritt gegenüber den Regulativen. (Erweiterung des Lehrstoffes. Förderung der Präparandenbildung durch eingene Anstalten. Mittelschullehrer- und Rektorprüfung.)
1874	Prüfungsordnung für Lehrerinnen. Impfgesetz.
1879—1881	Minister v. Puttkammer. Erhöhung der Witwenpension. 1880 Rechtschreibung. 1881 Prüfungsordnung für Vorsteher an Taubstummenanstalten. König-Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter.
1881—1891	Minister v. Goßler. Ausgestaltung des Prüfungswesens: für Zeichenlehrer an höheren Schulen (1885); für Zeichenlehrerinnen (1885 und 1887); für Handarbeitslehrerinnen (1885). Normalplan für höhere Mädchenschulen. 1885 und 1886.
1885	Lehrerpensionsgesetz. Fürsorge für die Lehrerwaisen.
1888 (9. März b. 15. Juni.)	Friedrich III.
seit 1888	Wilhelm II.
1889 1. Mai.	Erlaß betr. Pflege der Gottesfurcht und Vaterlandsliebe.
1890	Erste Schulkonferenz in Berlin. 45 Schulmänner nehmen daran teil.
1891—1892	Minister v. Zedlitz.
1892	Lehrpläne und Prüfungsordnungen für höhere Schulen.
1892—1899	Minister Bosse.
1894	Bestimmungen betr. Mädchenschulwesen.
1895	Neuer Turnleitfaden.
1896	Wissenschaftliche Fortbildungskurse. Einjähriger Militärdienst der Lehrer.
1897	Lehrerbesoldungsgesetz.
1899	Reliktengesetz.
1900—1907	Minister Dr. Studt. Förderung einzelner Lehrfächer (Religion, Deutsch, Zeichnen). 1901 Kreisarztgesetz. Samariterkurse. Strafverzeichnisse.
1900	Fürsorgegesetz. 6. Juni 1900 Zweite Schulkonferenz. Erlaß vom 6. November 1900. Die Vorrangstellung der Gymnasien fällt. Gymnasium, Realgymnasium

	und Oberrealschule werden „in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichberechtigt“ erklärt.
1901	**Neue Bestimmungen über das Lehrerbildungswesen.**
1906	Gesetz betr. Schulunterhaltungspflicht.
1907—1909	Minister Dr. Holle. Förderung des Fortbildungsschulwesens. Höheres Mädchenschulwesen.
1908	31. Januar. **Methodische Anweisungen.** Ministerial-Erlaß.
1909 26. Mai	**Lehrerbesoldungsgesetz.**
seit 1909	Minister von Trott zu Solz.
1910	3. Februar. Bestimmungen über die **Neuordnung des Mittelschulwesens** in Preußen.
1911	Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.
1912	13. Juli. **Ordnung der Prüfung für die endgültige Anstellung der Volksschullehrer.**
1913	Ordnung der **Prüfung für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen.**

Abriß der Geschichte des höheren Schulwesens.

Die ersten höheren Schulen waren die Dom- und Klosterschulen.

Auf Grundlage der septem artes liberales baute sich die Theologie als höchste Wissenschaft auf. Seit dem 13. Jahrhundert gibt es auch Rats- oder Stadtschulen. Latein ist Unterrichts- und Umgangssprache. Die Schulen vermitteln oft Wissenstoffe, die die Universitäten lehren, während die letzteren auf grundlegende Stoffe, die nicht erledigt sind, zurückgreifen müssen.

1467—1536 Erasmus von Rotterdam. Der Humanismus betont dem „barbarischen" Latein der Scholastik gegenüber die „Eloquenz".

Die griechische Sprache findet in den höheren Schulen Eingang.

1483—1546 Luther. Infolge der Kirchentrennung gehen zahlreiche höhere Schulen und Universitäten ein.

1514 In einer Schrift des Murmellius tritt zum erstenmal der Name Gymnasium auf.

1524 Luthers „Mahnung an die Ratsherrn usw."

1497—1560 Melanchthon, Organisator des gelehrten Schulwesens.

1524 Begründung der Schule zu Magdeburg. (3 Klassen.)

1528 Kursächsische Schulordnung (Plan Melanchthons zur Einrichtung von Lateinschulen.)

1485—1558 Bugenhagen.

1528 Braunschweiger Kirchenordnung Bugenhagens.

1499—1570 Johann Brenz organisiert das Württembergische Schulwesen.

1537 Neuorganisation des Tübinger Stifts durch Herzog Ulrich.

1559 Württembergische Kirchenordnung.

Die kleineren Schulen der Städte heißen Lateinschulen. Bedeutendere Anstalten, in denen auch Griechisch, Hebräisch und die artes dicendi gelehrt werden, heißen Gymnasien; schließen sich daran Universitätskurse, so heißen die Anstalten Gymnasium academicum oder Gymnasium illustre.

1521—1553 Moritz v. Sachsen. seit 1547 Kurfürst.	Die sächsischen Fürsten gründen Landesschulen, in ehemaligen Klöstern errichtet und mit Klostergut ausgestattet. Schulpforta, Grimma, Meißen.
1507—1589	Johannes Sturm. (S. 25.)
1491—1556 Ignatius von Loyola. 1534 Gründung d. Jesuitenordens.	Die katholischen Landesteile gestalten ihr gelehrtes Unterrichtswesen besonders unter Mithilfe der Jesuiten neu.
	Für die Söhne des Adels entstehen im 16. und 17. Jahrhundert **Ritterakademien.**
1560	Gründung der Ritterakademie in Wien, die später die Jesuiten übernahmen.
1589	Fürstliches Collegium illustre in Tübingen.
1599	Landgraf Moritz von Hessen gründet in Kassel das Mauritianum. (1655) Ritterakademie in Limburg; 1687 zu Wolfenbüttel; 1704 zu Brandenburg.
	Durch Einfluß von Ratich und Comenius erfährt auch die deutsche Sprache in den höheren Schulen mehr Pflege.
	Der Pietismus im 17. Jahrhundert findet Eingang in den höheren Lehranstalten.
	Im 18. Jahrhundert lebt der Humanismus neu auf. (Neuhumanismus.)
1737	**Gründung der Universität Göttingen**, die die Bestrebungen des Neuhumanismus unterstützt.
1691—1761	Joh. Matth. Gesner, seit 1730 Rektor der Thomasschule in Leipzig, 1734 Professor eloquentiae in Göttingen; wirkt für neuere Betrachtung des Altertums und eine bessere Art der Lektüre der alten Schriftsteller.
1729—1812	Chr. G. Heyne (Gesners Nachfolger in Göttingen), Schöpfer der Realphilosophie. Schüler von ihm: Wolf, Voß, Jakobs, die beiden Schlegel und Wilh. von Humboldt.
1717—1781	Joh. Aug. Ernesti.
1754—1803	Friedrich Gedike, Rektor der Schule zum Grauen Kloster und seit 1787 Mitglied des Oberschulkollegiums.
1759—1824	Fr. Aug. Wolf in Halle gründet 1787 das philologische Seminar. Begründer der klassischen Philologie.
1706	errichtet Archidiakon Christoph **Semler** die **erste Realschule**, die bald eingeht.
1747	gründet **Hecker** eine „ökonomisch-mathematische Realschule. 52 Klassen und Fachkurse.
1750	Errichtung einer Realschule im Waisenhaus zu Braunschweig.
	Die Realschulen werden in Preußen durch den Minister Zedlitz gefördert.
	An vielen Orten entstehen an den Gymnasien Realabteilungen.

1774	Freiherr von Ickstatt führt die Realschule in Bayern ein.
1788	wird die Reifeprüfung für die höheren Schulen Preußens eingeführt; aber auch die Nichtbestandenen konnten die Universität besuchen, erhielten nur keine Stipendien und Benefizien.
1802—1806	Zur Zeit der Franzosenherrschaft entstehen am Rhein die Ecoles secondaires communales, die zum Teil Realschulen waren.
1808	Das Oberschulkollegium wird aufgehoben und das Unterrichtswesen dem Ministerium des Innern unterstellt.
1812	Jerome errichtet in Kassel eine Bürgerschule (Realschule) unter Suabedissen.
1812	Abiturientenprüfung geregelt.
1816	Dem Konsistorium wird eine **Prüfungs-Kommission für das höhere Schulwesen beigegeben.** (Trennung der Theologen von den Philologen.)
1817	**Errichtung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.**
1818	Minister Altenstein beruft Professor Schulz (1818—1858) als technischen Rat ins Ministerium.
1822	Spilleke, der Direktor der Heckerschen Realschule, legt in einer Schrift den Plan zu einer besseren Einrichtung der Realschulen dar.
1825	**Errichtung der Provinzial-Schulkollegien.**
1826	**Einführung des Probejahres für Lehramtskandidaten.**
1831	Neuregelung der Prüfung pro facultate docendi.
1832	Die „Vorläufige Instruktion über die in höheren Bürgerschulen und Realschulen angeordnete Entlassungsprüfung" vom 8. März gibt deren Abiturienten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, zur Verwendung im Bau-, Post- und Forstfach und bei den Provinzialbehörden. Für den Eintritt in den Staatsdienst bleibt die Forderung der Kenntnis der lateinischen Sprache bestehen.
1842	**Einführung des Turnunterrichts in den höheren Lehranstalten, Errichtung der Zentralanstalt für Turnlehrer in Berlin.**
1849	nennt Schuldirektor **Mager** in Eisenach seine Anstalt **Realgymnasium** und führt daran den lateinischen Unterricht ein. Realgymnasien entstanden u. a. 1836 in Gotha und 1845 in Wiesbaden.
1859	Kultusminister **Bethmann-Hollweg** erläßt eine **Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realschulen und höhere Bürgerschulen.**

Als Zweck wird festgelegt, für die höheren Berufe eine wissenschaftliche Vorbildung zu geben.

Realschulen I. Ordnung (mit Latein); **II. Ordnung** (ohne Latein).

1860 führt Sachsen in den Realschulen allgemein den Lateinunterricht ein.

1870 Die Abiturienten der Realschulen I. O. erhalten die Berechtigung zum Studium der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften an den Universitäten.

1872 Realschuldirektor Ostendorf entwickelt den Plan einer Einheitsschule, die den Unterschied zwischen Gymnasien und Realschulen beseitigen soll.

1878 Die Gewerbeschulen ohne Latein werden anerkannt als Vorbereitung für das Polytechnikum.

1878 Reform des Gymnasiums in Altona. Der Unterricht beginnt mit Französisch, Latein setzt erst in Untertertia ein **(Altonaer System)**.

1882 Kultusminister v. Goßler beruft den Schuldirektor Bonitz ins Ministerium.

Die neueren Lehrpläne für die Gymnasien beschneiden den Unterricht in Latein (statt 86 nur 77 Stunden) und Griechisch (statt 46 nur 40 Stunden).

1889 Gründung des Vereins für Schulreform.

1890 Erste Schulkonferenz. Während der Konferenz **Gründung des Gymnasialvereins.**

1892 Der Lehrplan vom 6. Januar schuf 3 neunstufige Anstalten (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) und 3 sechsstufige (Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule).

1898 **Neue „Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen".**

(Allgemeine Prüfung in Philosophie, Pädagogik, deutscher Literatur und Religion; Fachprüfung in drei Fächern.)

1900 Am 6.—8. Juni beruft Kultusminister v. Studt die zweite Schulkonferenz. 34 Mitglieder.

(Prof. Mommsen protestiert gegen die Gleichstellung der Realgymnasien mit den Gymnasien.)

1900 **6. November. Die Vorrangstellung der Gymnasien fällt.**

Namenverzeichnis.

Agricola, Rud., Humanist 18. 20
Alkuin 14
Altenstein, v., Minister 73
Angela von Merici 30
Aquaviva, Klaudius, S. I. 28
Aristoteles 5
Augustinus, der hl. 11

Baco v. Verulam 31
Barthel, Karl 66
Basedow, Joh. Heinrich 48
Basilius der Große 10
Benedikt v. Nursia 11
Beneke, Fr., Philosoph 69
Bethmann-Hollweg, v., Minister 74
Billiart, Julie 31
Bonaventura, der hl. 18
Bonitz 80
Borromäus, Karl, der hl. 27
Bosse, v., Minister 75
Brenz, Johann 23. 77
Bugenhagen, Johann 23
Bus, Cäsar v. 30

Cäsar v. Bus 30
Canisius, Peter 27
Calasanz, Jos. v., der hl. 29
Campe, Joh. Heinrich 50
Chrodegang von Metz 13
Clemens von Alexandrien 10
Comenius 32

De la Salle, Joh. Bapt. 29
Demeter, Ignaz Anton 66
Denzel, Bernh. Gottlieb 57
Diesterweg, Fr. Adolf 58
Dinter, Gust. Fr. 57
Dörpfeld, Fr. Wilh. 71

Eichhorn, v., Minister 74
Emil, Werk von Rousseau 45
Eoban Hesse 21
Erasmus von Rotterdam 20
Ernesti, J. Aug. 78
Ernst der Fromme 35

Falk, Minister 75
Felbiger, Ignaz v. 43
Fellenberg, Emmanuel 56
Fénelon 40
Fichte, Gottlieb 66
Fourier, Petrus, der hl. 30
Francke, Aug. Herm. 37
Fröbel, Fr. 56
Friedrich I. 41
Friedrich II. 42
Friedrich III. 75
Friedrich Wilhelm I. 41
Friedrich Wilhelm II. 72
Friedrich Wilhelm III. 73
Friedrich Wilhelm IV. 74
Friedr. Wilh. d. gr. Kurfürst 41
Fürstenberg, Franz v. 61

Gedike, Fr. 78
Gerson, Johann 19
Gesner, J. M. 78
Girard, Gregor 56
Goßler, v., Minister 75
Graser, Joh. Baptist 61
Groote, Geert 18
Guths-Muths 51

Hähn, Joh. Fr. 42
Harnisch, Chr. Wilh. 57
Hecker, Julius 42
Hegius, Alexander 20
Herbart, J. Fr. 67
Herder, Gottfried 70
Hergenröther, Joh. Baptist 66
Hermann, Nikolaus 26
Hesse, Eoban 21
Heyne, Chr. G. 78
Hieronymus, d. hl. 10
Holle, v., Minister 76
Hrabanus Maurus 12 u. 14
Hroswitha von Gandersheim 15
Hugo von St. Viktor 17
Humboldt, Wilh. v. 73
Hutten, Ulrich v. 21

Ickelsamer, Valentin 26
Ickstatt 79
Ignatius von Loyola, der hl. 27

Jean Paul 70
Jesuitenorden 27
Joachim I. 41

Joachim II. 41
Johannes Chrysostomus 10
Johann Georg 41
Juvenal 7

Kant, Immanuel 66
Karl der Große 13
Kehr, Karl 71
Kellner, Lorenz 70
Kindermann, Ferd. 45

Ladenberg, v., Minister 74
La Salle, Joh. Bapt. de 29
Lioba 15
Locke, John 45
Lotze, Hermann 69
Luther, Martin 21
Lykurg 3

Mager 79
Mapheus Vegius 19
Melanchthon, Philipp 22
Merici, Angela v. 30
Milde, Ed. Vinzenz 66
Montaigne, Mich. de 31
Mühler, v., Minister 75

Neander, Michael 25
Niemeyer, Aug. Herm. 56
Notker Balbulus 12
Notker Labeo 12

Origenes 10
Ostendorf 80
Overberg, Bernh. Heinrich 61

Pantänus 10
Pestalozzi, Joh. Heinrich 53
Pirkheimer, Willibald 18
Plato 5
Puttkammer, v., Minister 75
Pythagoras 4

Quintilian 7

Ratke, Wolfgang Joh. 32
Raumer, v., Minister 74
Regulative 74
Reyher, Andreas 35
Ries, Adam 26
Robinson, Werk von Campe 50
Rochow, Eberhard Fr. v. 52
Rousseau, Jean Jaques 45

Salzmann, Gotthilf Chr. 50
Schleiermacher, Fr. Daniel 67
Schmid, Christoph v. 66
Schwarz, Chr. Heinrich 57
Schwerin, Graf v., Minister 69
Sailer, Joh. Mich. 64
Semler 78
Seneka 7
Sokrates 4
Solon 3
Spener, Jakob 37
Spilleke 79
Staph, Ambrosius 66
Stephani, Heinrich 57
Stiehl, Ferd. 74
Stoy, Karl Volkmar 69
Strabo, Walafried 14
Studt, v., Minister 75
Sturm, Johann 18. 25
Suabedissen 79

Telemach, Werk von Fénelon 40
Thomas von Aquin 18
Thomas von Kempen 18
Trienter Konzil 26
Trott, v., zu Solz, Minister 76
Trotzendorf, Valentin 24
Türk, Wilh. v. 56

Vierthaler, Frz. Mich. 66
Viktorin v. Feltre 19
Vinzenz v. Beauvais 19
Vives, Ludwig 26

Walafried Strabo 12 u. 14
Ward, Marie 30
Wessel, Johann 18
Wilhelm II. 75
Willmann, Otto 69
Wimpheling, Jakob 19
Wittmann, Georg Mich. 65
Wolf, Fr. Aug. 78

Zedlitz, v., Minister 75
Zeheter, Matth. 66
Ziller, Tuiskon 69
Zwingli, Ulrich 24

3 0112 061584022

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ein wichtiges Hilfsmittel für den deutschen Unterricht in den 3 Klassen der Seminare.

Rektor Adelbert Schiel:

Die deutsche Lektüre im Seminar.

Ein Wiederholungsbuch für Seminaristen.

1. **Lehrstoff der III. Seminarklasse.** 2., verb. Aufl. 100 Seiten. Kart. ℳ —,90.
2. **Lehrstoff der II. Seminarklasse.** 2., verb. Aufl. 112 Seiten. Kart. ℳ 1,—.
3. **Lehrstoff der I. Seminarklasse.** 2., verb. Aufl. 119 Seiten. Kart. ℳ 1,—.

Die Bändchen entsprechen dem vorgeschriebenen literarischen Lehrstoffe der einzelnen Klassen; sie bieten das Lebensbild der einzelnen Dichter, Charakteristik der Zeitverhältnisse, unter denen sie lebten, Würdigung ihres dichterischen Schaffens, Aufbau ihrer größeren Dichtungen, kurz, alles Wichtigere und Wesentliche aus der Behandlung des literarischen Stoffes bei möglichster Kürze übersichtlich, klar und faßlich dargestellt.

Zwischen der ersten und zweiten Lehrerprüfung.

Einführung in die Theorie und Praxis der Schularbeit, mit besonderer Berücksichtigung der zweiten Prüfung.

Von **J. Pölsch,** Rektor.

VIII und 128 Seiten. 8. Preis ℳ 1,80.

Die zweite Lehrerprüfung wird nach den neuen Bestimmungen in der Schulstube des zu prüfenden Lehrers abgehalten. Dieser Umstand bestimmt schon zugleich ihr Gepräge. Berufswissenschaft und Berufsarbeit sind die Gebiete, über die der junge Lehrer Rechenschaft ablegen soll. Zeigen soll er, daß er seine Berufswissenschaft studiert hat und es versteht, auch seine Praxis danach zu gestalten. Nach beiden Richtungen will vorliegendes Buch dem Lehrer ein Helfer sein. Es verschafft dem jungen Lehrer einen Überblick über das ganze Gebiet der wissenschaftlichen Pädagogik und gibt ihm Mittel an die Hand, sich in dasselbe einzuarbeiten. Es zeigt ihm, wie eine von pädagogischen Ideen getragene Schularbeit aussieht, und wie man zu ihr kommt. Daneben bringt die Schrift die amtlichen Prüfungsbestimmungen und gibt Anleitung zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit. So dürfte sich das Buch als ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden jungen Lehrer erweisen.